

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz

Wirtschaftsjahr 2014

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2014

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung	7
II. Weitere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB	8
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	16
3. Der Lagebericht	17
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014	18
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
2. Gesamtaussage	18
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	19
1. Vermögenslage	20
2. Kapitalflussrechnung	26
3. Ertragslage	27
4. Wirtschaftsplan	34
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	37
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	37
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	38

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2014	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2014	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	Anlage 1 / Seite 3 - 21
Lagebericht 2014	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014	Anlage 4 / Seite 1 - 57
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 9
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	Anlage 6 / Seite 1 - 5
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2014	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum
31. Dezember 2014

Anlage 8

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 9 /
Seite 1 - 18

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 10

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, erteilte uns mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2014 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtratssitzung vom 27. September 2012 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO prüfungspflichtig.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
5. Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
6. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VV EigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
4. Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
5. IDW Prüfungshinweis "Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen", IDW PH 9.720.1.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Erteilung des Bestätigungsvermerkes erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) sowie des Prüfungshinweises IDW PH 9.400.3.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 9 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Im Bereich der privaten Haushalte wird weiterhin Wasser gespart, was eine Verringerung der Schmutzwassermenge zur Folge hat. Größere Schwankungen sind bei den Industrieabwässern festzustellen, die sich abhängig von der Produktion infolge der gesamtwirtschaftlichen Lage verändern.

Die Verschärfung der Klärschlammverordnung kann zu einer Einschränkung der Einbringung des Klärschlammes in die Landwirtschaft führen. Hier wird seitens der Werkleitung nach anderen Entsorgungsmöglichkeiten gesucht.

Als Chance sieht die Werkleitung eine mögliche Nacherhebung von Straßenoberflächenentwässerungsgebühren. Die bislang zugrunde gelegten Flächen erscheinen zu niedrig, so dass aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete eine Nachveranlagung wahrscheinlich ist.

Der Investitionsschwerpunkt der nächsten Jahre liegt in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. Die Montage der Trocknungsanlage wurde in 2014 durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. Im November 2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für Ende 2017 vorgesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

II. Weitere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die auch im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Mengengerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlagendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 2. Oktober 2014 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Sachanlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Sonstige Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 18. Mai bis 12. Juni 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in Koblenz.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung bzw. den von der Werkleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Werkleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen, Stundenaufstellungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Finanzanlagen	Saldenbestätigungen, Depotauszüge	Zugangsbewertung anhand Vertragsunterlagen Folgebewertung anhand Depotauszügen
Vorräte	Formelle und materielle Kontrolle der Verzeichnisse, Stichproben nach bewusster Auswahl bedeutsamer Posten	Zugangsbewertung anhand Eingangrechnungen in Stichproben (bewusste Auswahl)
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten und Verträge, Abgrenzung, Abstimmung der Verbrauchsabrechnung und Kassenreste der Stadt mit Forderungen/Erlösen	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften
Eigenkapital	Betriebssatzung, Vorjahresabschluss	Betriebssatzung, Vorjahresabschluss
Empfangene Ertragszuschüsse	Aufstellung des Eigenbetriebes, allgemeine Entwässerungssatzung	Einsicht von geeigneten Unterlagen, Ausgangsrechnungen, Entgeltsatzung und Preisblatt
Pensionsrückstellungen	- Versicherungsmathematisches Gutachten, - Mengengerüst anhand Personalunterlagen	RückAbzinsV Bewertungsverfahren

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes Verträge, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Be- rechnungen, rechnerische Kontrolle zur Voll- kostenermittlung, Abzinsung
Förderdarlehen/Verbind- lichkeiten gegenüber Kre- ditinstituten	Tagesauszüge, Kreditverträge, Saldenbestätigungen, Bankbestätigungen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestä- tigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schrif- ten, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichpro- benhafte Prüfung vorhandener Un- terlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Auskünfte erteilten uns:

Herr Bernhard Mohrs (Werkleiter),
Frau Birgit Fetz,
Frau Brigitte Hoffmann.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Die Prüfbereitschaft war bei Aufnahme der Prüfung gegeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Michael Müller, Steuerberater.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme oxaion business solutions Release 7.0. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG vom 30. November 2012 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der besonderen Formvorschriften der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Werkleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2014 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 4 enthält über den Anhang (Anlage 1) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. <u>Vermögen</u>					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	806	0,4	0,5	882	-76
2. Sachanlagen	146.269	77,9	80,1	146.725	-456
3. Finanzanlagen	155	0,1	0,1	153	2
4. Summe	147.230	78,4	80,7	147.760	-530
II. <u>Umlaufvermögen</u>					
1. Vorräte	142	0,1	0,1	156	-14
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.743	0,9	0,9	1.581	162
3. Verrechnungskonto Stadtkasse	37.616	20,0	18,0	33.063	4.553
4. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.093	0,6	0,3	499	594
5. Forderungen an Gebietskörperschaften	52	0,0	0,0	13	39
6. Sonstige Vermögensgegenstände	30	0,0	0,0	26	4
7. Summe	40.676	21,6	19,3	35.338	5.338
III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1	0,0	0,0	0	1
IV. <u>Vermögen gesamt</u>	187.907	100,0	100,0	183.098	4.809
B. <u>Kapital</u>					
I. <u>Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten</u>					
1. Stammkapital	26.000	13,8	14,2	26.000	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	22.528	12,0	12,3	22.485	43
3. Allgemeine Rücklage	96.037	51,1	49,8	91.173	4.864
4. Jahresgewinn	4.403	2,3	2,6	4.864	-461
5. Empfangene Ertragszuschüsse	34.111	18,2	18,1	33.116	995
6. Summe	183.079	97,4	97,0	177.638	5.441
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Rückstellungen					
a) Pensionsverpflichtungen	268	0,1	0,1	213	55
b) Sonstige Rückstellungen	1.502	0,8	0,9	1.649	-147
c) Summe	1.770	0,9	1,0	1.862	-92
2. Förderdarlehen	790	0,4	0,4	823	-33
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8	0,0	0,2	285	-277
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501	0,8	0,9	1.673	-172
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	457	0,3	0,3	505	-48
6. Sonstige Verbindlichkeiten	122	0,1	0,1	129	-7
7. Summe	4.648	2,5	2,9	5.277	-629
III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	180	0,1	0,1	183	-3
IV. <u>Kapital gesamt</u>	187.907	100,0	100,0	183.098	4.809

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Das Anlagevermögen verminderte sich um TEUR 530 auf TEUR 147.230.

Die Abnahme ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.994 und Buchwertabgängen von TEUR 381, denen die Investitionen von TEUR 8.845 gegenüberstehen.

Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
Neubau Drosselbauwerk Schlachthofstraße	321
Kanalerneuerung Oberwerth	385
Sanierung Beckenüberlauf Baedeckerstraße	530
Sanierung Beckenüberlauf Schlachthofstraße	171
Kläranlage Wallersheim	223
Kanalerneuerung Handwerkerstraße	201
Kanalerneuerung Mauritiusstraße	272
Erschließung Bebauungsplan 257 b	675
Kanalisation Gewerbegebiet Bubenheim	449
Kanalanlage Konrad-Adenauer-Ufer	225
Erschließung Ober den Höfen	233
Kanalerneuerung Im Acker	294
Klärwerk Containerbahnhof	590
Entwässerungstechnische Erschließung Südlich Güls	152
Erschließung Bubenheim	158
Kanalerneuerung Löhrrstraße	156
Energieautarke Kläranlage EU-Projekt Sus-Treat	1.666
Hausanschlüsse	<u>1.009</u>
	7.710
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 100	<u>1.135</u>
	<u><u>8.845</u></u>

Unter den Vorräten weist der Eigenbetrieb im Wesentlichen Ersatzteile für das Klärwerk in Höhe von TEUR 16, Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen in Höhe von TEUR 45, Brennstoffe in Höhe von TEUR 27 und Testreagenzien für das Labor in Höhe von TEUR 20 aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 162 auf TEUR 1.743. Der Anstieg ergibt sich aus einem um TEUR 152 höheren Forderungsbestand und um TEUR 10 reduzierten Wertberichtigungen.

Innerhalb des Forderungsbestandes erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen um TEUR 64. Außerdem stiegen die Forderungen gegen Sondereinleiter um TEUR 37 und die Forderungen aus Schmutz- und Oberflächenwasser um TEUR 44. Im Berichtsjahr sind bei den Forderungen laut Stadtkasse Schmutz- und Oberflächenwasser Überzahlungen entstanden, die der Eigenbetrieb unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausweist.

Die von der Stadtkasse mitgeteilten Forderungen der Vorjahre verringerten sich um TEUR 11. In 2009 wurden diese Altforderungen in voller Höhe (TEUR 341) einzelwertberichtigt, da die Werthaltigkeit nach Mitteilung der Stadtkasse (Amt 21) als gering anzusehen war. Im Berichtsjahr sind nun weitere Zahlungseingänge auf diese Altforderungen in Höhe TEUR 11 zu verzeichnen. Korrespondierend hierzu konnte auch die Einzelwertberichtigung um TEUR 11 auf TEUR 53 reduziert werden.

Zur Veränderung der liquiden Mittel des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Bei dem Ausweis der Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 1.093 handelt es sich um eine saldierte Größe aus den kurzfristigen Forderungen in Höhe von TEUR 1.828 (+TEUR 422) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 735 (-TEUR 172).

Bei den Forderungen handelt es sich um die Abrechnung für die Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen für 2014 in Höhe von TEUR 1.399 sowie die sonstigen Vorlagen in Höhe von TEUR 429.

Die Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von TEUR 417 und die Verbindlichkeit aus der Spitzabrechnung 2013 für den Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 106.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen zum 31. Dezember 2014 Forderungen in Höhe von TEUR 21 gegenüber dem Abwasserzweckverband GVZ A 61 für Investitionsfolgekosten und Forderungen in Höhe von TEUR 18 gegen den Landesbetrieb Mobilität, denen im Vorjahr keine vergleichbaren Forderungen gegenüberstanden.

Der Anstieg bei den sonstigen Vermögensgegenständen resultiert insbesondere daraus, dass zum 31. Dezember 2014 eine Forderung gegen eine Versicherung aus einem Schadensfall in Höhe von TEUR 6 bestand.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 100 % dem Eigenkapital zugerechnet. Das Eigenkapital einschließlich der empfangenen Ertragszuschüsse erhöhte sich zum Vorjahr um TEUR 5.441.

Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den Jahresgewinn 2014 in Höhe von TEUR 4.403 zurückzuführen.

Darüber hinaus ergaben sich in 2014 Zuführungen zur zweckgebundenen Rücklage aus der Verrechnung der Abwasserabgabe für das Veranlagungsjahr 2011 in Höhe von TEUR 43.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen steht der Zuführung von TEUR 2.748 die planmäßige Auflösung von TEUR 1.753 gegenüber.

Die Pensionsrückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber drei Beamten erhöhten sich auf der Basis der versicherungsmathematischen Berechnung um TEUR 55.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 147 auf TEUR 1.502.

Die Abnahme ist insbesondere auf eine Reduzierung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen um TEUR 90 und den Wegfall der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 63 zurückzuführen. Die beiden letzten Mitarbeiter, die in der Altersteilzeitrückstellung enthalten waren, sind im Berichtsjahr in den Ruhestand eingetreten. Die Rückstellung für die Spitzabrechnung mit der Verbandsgemeinde Vallendar fällt um TEUR 40 niedriger aus als im Vorjahr. Eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen besteht im Gegensatz zum Vorjahr (TEUR 18) nicht mehr.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen für Überstunden um TEUR 18 und für ausstehenden Urlaub um TEUR 10 erhöht. Außerdem sind die Rückstellungen für die Klärschlamm Entsorgung und für die Fortschreibung des Generalentwässerungsentwurfs um jeweils TEUR 12 gestiegen.

Die Förderdarlehen reduzierten sich in Höhe der planmäßigen Tilgung in Höhe von TEUR 33.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Förderung zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage". Der Eigenbetrieb hat im Dezember 2009 40 % der zugesagten Förderung erhalten. Im Berichtsjahr wurden die in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen in Höhe von TEUR 277 dem Posten erhaltene Anzahlungen entnommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um TEUR 172 auf TEUR 1.501.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 457 sind hauptsächlich die Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 405) und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel aus dem Investitionskostenanteil und der Betriebskostenumlage für die Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 59) enthalten. Der Rückgang zum Vorjahr ist insbesondere darin begründet, dass zum 31. Dezember 2013 eine offene Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Vallendar aus der Betriebsführung der dortigen Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von TEUR 30 bestand, der zum 31. Dezember 2014 keine vergleichbare Verbindlichkeit gegenübersteht.

Die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Überzahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 13. Gegenläufig war der erstmalige Ausweis von Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von TEUR 6.

Der Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ging durch die jährliche Auflösung um TEUR 3 zurück. Hierbei handelt es sich um einen Ablösebetrag für einen Rheindüker, der über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

2. Kapitalflussrechnung

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	4.403	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.994	
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-1.753	
4. Veränderung Vorräte	14	
5. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-162	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	-594	
7. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	-39	
8. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	-4	
9. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-1	
10. Veränderung Rückstellungen	-92	
11. Veränderung erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-277	
12. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-172	
13. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-48	
14. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-7	
15. Veränderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>-3</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		10.259
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-8.845	
2. Abgänge Anlagevermögen	381	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	<u>2.748</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-5.716
E. Finanzierungstätigkeit		
Darlehenstilgung	<u>-33</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-33
G. Kapitalbewegungen		
Verrechnung Abwasserabgabe	<u>43</u>	
H. Zunahme des Finanzvermögens aus den Kapitalbewegungen		<u>43</u>
I. Zunahme des Finanzvermögens		4.553
J. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto Stadtkasse)		<u>33.063</u>
K. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto Stadtkasse)		<u><u>37.616</u></u>

3. Ertragslage

	2014		2013		i. Vgl. z. Vj.		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
A. Betriebsleistung							
1. Umsatzerlöse	23.343	98,1	98,7	23.422	-0,3	-79	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	204	0,9	0,6	131	55,7	73	
3. Sonstige Betriebserträge	238	1,0	0,7	177	34,5	61	
4. Betriebsleistung	23.785	100,0	100,0	23.730	0,2	55	
B. Aufwendungen							
1. Energiebezug	543	2,3	2,6	617	-12,0	74	
2. Unterhaltung der Anlagen	2.689	11,3	9,5	2.252	19,4	-437	
3. Klärschlamm Entsorgung	637	2,7	2,4	565	12,7	-72	
4. Abwasserabgabe	405	1,7	1,7	405	0,0	0	
5. Fäkalschlamm Entsorgung	255	1,1	1,1	256	-0,4	1	
6. Personalaufwand	4.445	18,7	18,5	4.392	1,2	-53	
7. Abschreibungen	8.994	37,8	38,5	9.146	-1,7	152	
8. Verwaltungskostenbeitrag	546	2,3	2,2	515	6,0	-31	
9. Verwaltungsaufwand	207	0,9	0,8	182	13,7	-25	
10. Betriebsaufwand	380	1,5	1,8	434	-12,4	54	
11. Überlassung Hebedaten	144	0,6	0,6	141	2,1	-3	
12. Betriebskosten Vallendar und Rhens	70	0,3	0,3	75	-6,7	5	
13. Sonstige Steuern	6	0,0	0,0	8	-25,0	2	
14. Aufwendungen	19.321	81,2	80,0	18.988	1,8	-333	
C. Betriebsergebnis (A - B)	4.464	18,8	20,0	4.742	-5,9	-278	
D. Finanzergebnis							
1. Zinserträge	61	0,3	0,2	47	29,8	14	
2. Zinsaufwendungen	12	0,1	0,2	46	-73,9	34	
3. Finanzergebnis (1 - 2)	49	0,2	0,0	1	*	48	
E. Neutrales Ergebnis							
1. Neutrale Erträge	84	0,4	0,7	163	-48,5	-79	
2. Neutrale Aufwendungen	194	0,9	0,2	42	*	-152	
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-110	-0,5	0,5	121	*	-231	
F. Jahresgewinn	4.403	18,5	20,5	4.864	-9,5	-461	

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013	2014	2013	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren			11.332	11.273	59
- Tarif	1,95 €/m ³	1,95 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	5.811.478 m ³	5.780.927 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	30.551 m ³				
Oberflächenwassergebühren			6.756	6.756	0
- Tarif	0,91 €/m ²	0,91 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Fläche	7.424 Tm ²	7.424 Tm ²			
Veränderung zum Vorjahr	0 Tm ²				
Erlöse Sondereinleiter Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz			687	693	-6
- Tarif	1,56 €/m ³	1,63 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	-0,07 €/m ³				
- Menge	440.117 m ³	425.356 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	14.761 m ³				
Erlöse Sondereinleiter Aleris			445	374	71
- Tarif	1,32 €/m ³	1,32 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	337.312 m ³	283.331 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	53.981 m ³				
Übrige Sondereinleiter			9	9	0
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			1.753	1.725	28
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			1.382	1.389	-7
Erlöse Starkverschmutzer			6	6	0
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen			973	1.197	-224
			<u>23.343</u>	<u>23.422</u>	<u>-79</u>

Der Anstieg der Erlöse aus Schmutzwassergebühren von TEUR 59 ist bei einem zum Vorjahr unveränderten Entgeltsatz von EUR/m³ 1,95 auf die Zunahme der entsorgten Schmutzwassermenge in Höhe von 30.551 m³ zurückzuführen.

Die Erlöse aus Oberflächenwassergebühr blieben bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensatz von EUR/m² 0,91 aufgrund der in der Höhe gleich gebliebenen zu veranlagenden Fläche auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Sondereinleitergebühren des durch die Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz, eingeleiteten Abwassers wurden im Berichtsjahr 440.117 m³ (Vorjahr = 425.536 m³) Abwasser zu einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,56 EUR/m³ (Vorjahr = 1,63 EUR/m³) abgerechnet.

Ein weiterer Sondereinleitervertrag besteht mit der Firma Aleris. Die Firma Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein. Der Entgeltsatz beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert EUR/m³ 1,32. Der Erlösanstieg gegenüber dem Vorjahr ist in der um 53.981 m³ höheren Schmutzwassermenge begründet.

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen sind einmalige Beiträge, Hausanschlusskostenerstattungen, Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen, Investitionskostenanteile des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" und eine anteilige Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Grundwasserpumpwerk am Kapuzinerplatz in Koblenz-Ehrenbreitstein und das Regenrückhaltebecken in Bubenheim ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung betreffen den Kostenanteil L 52 in Höhe von TEUR 14 und die Erstattungen der Stadt für die Stadtstraßen in Höhe von TEUR 1.368.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf den geringeren Nachzahlungsbetrag aus der Spitzabrechnung für die Stadtstraßen 2013 zurückzuführen.

In 2014 wurden mehr Baumaßnahmen von den eigenen Ingenieuren betreut, was für die Zunahme bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 73 verantwortlich ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 238 bestehen in 2014 im Wesentlichen aus Miet- und Pächterträgen in Höhe von TEUR 72, dem Aufwandszuschuss für das Projekt energieautarke Kläranlage in Höhe von TEUR 143 und der Selbstverbrauchsvergütung für den mit den Photovoltaikanlagen produzierten Strom in Höhe von TEUR 14.

Der Rückgang beim Energiebezug steht bei einem höheren durchschnittlichen Bezugspreis mit einem gesunkenen Gesamtverbrauch beim Strom in Zusammenhang.

Der Aufwand zur Unterhaltung der Anlagen erhöhte sich per saldo um TEUR 437 auf TEUR 2.689.

Dabei ist bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwassersammelanlagen ein Anstieg um TEUR 308 auf TEUR 1.575 zu verzeichnen.

Innerhalb der Abwassersammelanlagen entwickelten sich die einzelnen Aufwandskomponenten unterschiedlich. Gestiegen sind insbesondere die Aufwendungen für die Schächte um TEUR 152, für die Oberflächenwassersammler um TEUR 71, für die Druckprüfung der Kanäle um TEUR 51 und für die Pumpwerke um TEUR 42. Gesunken sind insbesondere die Aufwendungen für die Mischwasserhausanschlüsse um TEUR 52.

Die Aufwendungen für die Abwasserbehandlungsanlagen sind um TEUR 127 gestiegen. Dies ist insbesondere auf erstmals aufgetretene Aufwendungen für den Trockner in Höhe von TEUR 98 zurückzuführen.

Die Zunahme bei den Aufwendungen für Klärschlamm Entsorgung ist zum einen auf den Umstand zurückzuführen, dass in 2014 mehr Klärschlamm auf die Felder aufgebracht wurde und zum anderen darauf, dass im Berichtsjahr zusätzlicher Aufwand für die Zwischenlagerung des Klärschlammes entstand, die aufgrund der Baumaßnahmen auf der Kläranlage erforderlich war.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist bei einem leicht gesunkenen Mitarbeiterbestand auf die tarifliche Entgelterhöhung zum 1. März 2014 um 3,0 % und die Entwicklung der Personalkostenrückstellungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen reduzierten sich im Berichtsjahr weiter um TEUR 152 auf TEUR 8.994. Ursächlich ist das Auslaufen von Abschreibungen bei den Sammlern.

Unter dem Verwaltungsaufwand sind hauptsächlich DV-Kosten für die Überlassung der EDV-Ausstattung durch das KGRZ in Höhe von TEUR 106, Aufwendungen für die Realisierung der energieautarken Kläranlage in Höhe von TEUR 46 und Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 22 enthalten.

Der Betriebsaufwand enthält im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für die Spitzabrechnung mit der Verbandsgemeinde Vallendar (TEUR 50), die Versicherungsbeiträge (TEUR 81), Mieten und Pachten (TEUR 48) sowie die Wartungskosten für das Rechner-system der Kläranlage in Wallersheim in Höhe von TEUR 43. Der Rückgang des Betriebsaufwandes ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zuführung zur Rückstellung für die Spitzabrechnung mit der Verbandsgemeinde Vallendar gegenüber dem Vorjahr um TEUR 40 niedriger ausfiel.

Der Posten Überlassung der Hebedaten beinhaltet die Spitzabrechnung der EVM für die Überlassung der Hebedaten.

In Zusammenhang mit der Übernahme von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Teilgebiet Fritsch-Kaserne und die Stadtteile Arenberg und Immendorf und den Stadtteil Stolzenfels leistet der Eigenbetrieb Zahlungen an die Verbandsgemeinden Vallendar und Rhein-Mosel für die Unterhaltung der dortigen Abwasserbeseitigungsanlagen. Im Berichtsjahr verringerten sich die entsprechenden Aufwendungen um TEUR 5 auf TEUR 70.

Beim Finanzergebnis ist eine Zunahme von TEUR 48 auf TEUR 49 zu verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Zinserträge um TEUR 14 und die Zinsaufwendungen reduzierten sich um TEUR 34.

Der Anstieg der Zinserträge beruht darauf, dass gegenüber dem Vorjahr höhere Guthabensstände auf dem Verrechnungskonto mit der Stadt vorhanden waren. Die Abnahme der Zinsaufwendungen steht mit der endgültigen Tilgung der letzten Kapitalmarktdarlehen im Vorjahr im Zusammenhang, so dass im Berichtsjahr nur noch Zinsaufwendungen aufgrund der Aufzinsung von Rückstellungen anfielen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51	0	51
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	17	-15
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	1	1	0
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	4	-4
Erstattung Planungskosten Landesbetriebs Mobilität	0	3	-3
Erstattung Personalkosten Energieautarke Kläranlage (EU-Life +) für Vorjahre	0	102	-102
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	3	2	1
Schmutzwassergebühren Vorjahre	13	0	13
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlagen Vorjahr	0	1	-1
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	11	25	-14
Sonstiges	3	8	-5
Summe	84	163	-79

	2014 TEUR	2013 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Übertrag	84	163	-79
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Verluste aus Anlagenabgängen	164	15	-149
Rechnungskorrekturen Vorjahre	12	0	-12
Nachzahlung Strom Klärwerk	3	0	-3
Grundbesitzabgaben Vorjahre	0	1	1
Erstattung Schaden Kanal Vorjahre	1	0	-1
Endabrechnung Betriebsführungsabgabe VG Vallendar Vorjahr	7	15	8
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	1	0	-1
Erstattung überzahlter Zinsen Abwasserzweckverband	0	11	11
Beratungsaufwand Vorjahr	4	0	-4
Sonstige	1	0	-1
Wartung EDV Vorjahre	1	0	-1
Summe	<u>194</u>	<u>42</u>	<u>-152</u>
Neutrales Ergebnis	<u><u>-110</u></u>	<u><u>121</u></u>	<u><u>-231</u></u>

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2014:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und</u> <u>Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	23.540	23.343	-197
Andere aktivierte Eigenleistungen	250	204	-46
Sonstige Betriebserträge	99	238	139
A. Betriebsleistung	23.889	23.785	-104
Energiebezug	750	543	207
Unterhaltung der Anlagen	3.936	2.689	1.247
Klärschlammmentsorgung	300	637	-337
Abwasserabgabe	452	405	47
Fäkalschlammmentsorgung	300	255	45
Personalaufwand	4.453	4.445	8
Abschreibungen	9.024	8.994	30
Verwaltungskostenbeitrag	535	546	-11
Verwaltungsaufwand	282	207	75
Betriebsaufwand	524	380	144
Überlassung Hebedaten	150	144	6
Betriebskosten Vallendar und Rhens	67	70	-3
Sonstige Steuern	7	6	1
B. Aufwendungen	20.780	19.321	1.459
C. Betriebsergebnis (A - B)	3.109	4.464	1.355
Zinserträge	80	61	-19
Zinsaufwendungen	0	12	-12
D. Finanzergebnis	80	49	-31
Neutrale Erträge	10	84	74
Neutrale Aufwendungen	40	194	-154
E. Neutrales Ergebnis	-30	-110	-80
F. Jahresgewinn (C + D + E)	3.159	4.403	1.244

Erläuterung zu den wesentlichen Abweichungen

Die Planunterschreitung bei der Unterhaltung der Anlagen ist auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des Klärwerkbetriebs zurückzuführen.

Die Planüberschreitung im Bereich der Klärschlammentsorgung ergibt sich aus einem zu geringen Planansatz, da es zu unplanmäßigen Lagerkosten aufgrund des Trocknerneubaus kam.

Die neutralen Erträge und neutralen Aufwendungen sind im Vorhinein nur schwer planbar, was zu der Abweichung bei den Posten führt.

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan-2014</u>	<u>Ist-2014</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	9.024	8.994	-30
Anlageabgänge	0	381	381
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	1.250	2.748	1.498
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	891	43	-848
Inanspruchnahme Sonderkasse	13.307	0	-13.307
Jahresgewinn	3.159	4.403	1.244
	<u>27.631</u>	<u>16.569</u>	<u>-11.062</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	25.882	8.845	-17.037
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.716	1.753	37
Tilgung Darlehen	33	33	0
Zunahme Verrechnungskonto	0	4.553	4.553
Verminderung restliche Passiva	0	599	599
Erhöhung restliche Aktiva	0	786	786
	<u>27.631</u>	<u>16.569</u>	<u>-11.062</u>

Im Berichtsjahr wurden diverse Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt, was zu der Abweichung im Bereich der Investitionen führte. Infolgedessen erfolgte entgegen des Planansatzes keine Inanspruchnahme der Sonderkasse.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in der Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 2) der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, unter dem Datum vom 12. Juni 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 12. Juni 2015

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

	<u>2014</u> EUR	<u>2013</u> EUR
1. Umsatzerlöse	23.342.522,17	23.422.305,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	203.643,95	131.236,07
3. Sonstige betriebliche Erträge	322.373,56	340.246,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	542.589,70	617.533,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.985.925,08</u>	<u>3.477.988,92</u>
	4.528.514,78	4.095.521,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.436.057,71	3.409.247,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.009.222,03	982.852,96
- davon für Altersversorgung: EUR 337.665,78 (Vorjahr: EUR 306.646,28)		
	<u>4.445.279,74</u>	<u>4.392.100,05</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.993.596,88	9.145.892,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.540.159,41	1.389.165,25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.581,98	47.319,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.220,00	46.294,54
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 12.220,00 (Vorjahr: EUR 8.769,00)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>4.409.350,85</u>	<u>4.872.132,81</u>
11. Sonstige Steuern	<u>6.280,80</u>	<u>7.717,80</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>4.403.070,05</u></u>	<u><u>4.864.415,01</u></u>

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2014**

Gliederung

A.	Allgemeines	Seite 4
B.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 5
C.	Erläuterungen zur Bilanz	Seite 6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 14
E.	Sonstige Angaben	Seite 18
F.	Abschlussprüferhonorare	Seite 21

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) sowie den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.

Es wurde von dem Wahlrecht, Pflichtangaben im Anhang statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Das entgeltlich erworbene Anlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Position "Finanzanlagen" ist der Anteil des Eigenbetriebes an dem Fondsvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den letzten Einstandspreisen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum 31. Dezember 2014 angesammelten Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Auflösungssatz erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 2,5 %, wonach die Ertragszuschüsse entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden nach § 25 EigAnVO gegliederten Anlagegitter ersichtlich:

Posten des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Kennzahlen

Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2014		Zugang		Abgang		Umbuchungen Ug= Umgliederung		Endstand 31.12.2014		Anfangsstand 01.01.2014		Umbuchungen Ug= Umgliederung		Endstand 31.12.2014		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte an Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Abschreibungsatz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.	€	€	v.H.	v.H.		
Übertrag I:		3.781.068,87	13.778.868,10	4.855,87	48.696,90	80,85	42.805,02	0,00	33.356,86	3.785.843,89	13.818.316,84	2.899.067,10	6.525.985,96	77.818,02	281.532,26	77.818,02	281.532,26	2.899.067,10	6.525.985,96	80,34	41.404,02	805.739,11	7.052.862,14	2,97%	882.091,77
3. Abwasserbehandlungsanlagen																									
0070100	Hydraulische Anlagen	10.054.169,56	0,00	0,00	0,00	801.943,77	0,00	117.907,21	0,00	9.370.133,00	7.484.288,40	7.484.288,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	720.969,77	2.427.483,16	2.569.881,16	1.120.327,18	1,91	25,91	
0070200	Biologie	9.514.700,84	2.834,00	2.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.517.534,84	8.394.373,66	8.394.373,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.032.394,18	66.609,53	401.006,63	0,95	10,85
0070300	Tropfkörper	2.799.842,94	0,00	0,00	0,00	72.087,14	0,00	0,00	0,00	2.799.842,94	2.733.193,39	2.733.193,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.303,55	66.609,53	401.006,63	2,05	0,33
0070401	Schlammbehandlung	7.220.417,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.220.417,94	6.819.411,11	6.819.411,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	844.123,63	441.890,02	508.923,02	1,60	10,93
0070402	Schlammabwasserung	3.859.590,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.859.590,47	3.540.667,45	3.540.667,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.417.700,45	8.571,00	11.281,00	1,74	11,45
0070403	Schlammablagerung	358.586,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	358.586,39	347.305,39	347.305,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.015,39	8.571,00	11.281,00	0,76	2,39
0070700	Sonstige Anlagenteile Kläranlage	6.270.313,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.270.313,88	4.886.083,74	4.886.083,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.302.871,14	1.384.230,14	1.384.230,14	1,30	20,78
3. Summe		40.077.621,82	2.834,00	2.834,00	0,00	874.030,91	0,00	693.675,05	0,00	39.900.099,96	34.015.323,14	34.015.323,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	784.165,91	6.066.636,68	6.062.298,68	6.062.298,68	1,51	15,20	
4. Abwassersammelanlagen																									
0071001	Sammelfreien SV	48.188,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.188,09	9.841,09	9.841,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071101	Hänge- u. Verbindungsammeler	1.444.823,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.444.823,43	1.265.821,43	1.265.821,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071102	Düker	8.704.605,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.704.605,74	6.624.828,74	6.624.828,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071200	Rechenbauwerke	14.112.462,38	0,00	0,00	0,00	55.930,97	0,00	1.179.267,61	0,00	15.235.799,02	4.734.731,32	4.734.731,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.985,97	10.150.806,06	9.377.731,06	2,66	66,62
0071210	Rechenbauwerke Straße	362.655,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.655,00	111.059,00	111.059,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071220	Sickerbecken	280.687,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.687,71	7.502,71	7.502,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071301	Regenwasser-PW	1.880.595,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.880.595,89	1.564.260,63	1.564.260,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071302	Schmutzwasser-PW	3.029.361,96	0,00	0,00	0,00	3.235,69	0,00	0,00	0,00	3.032.627,65	1.961.072,68	1.961.072,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071303	Mischwasser-PW	13.104.743,29	0,00	0,00	0,00	368.342,14	0,00	467.090,86	0,00	13.203.292,01	8.713.747,30	8.713.747,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		18.014.701,14	4.640,88	4.640,88	0,00	371.777,83	0,00	467.090,86	0,00	18.114.655,05	12.239.080,61	12.239.080,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364.275,30	5.759.938,00	5.755.620,53	5.755.620,53	2,65	31,80	
h) Sammler in Ortslage																									
0071401	Oberflächenwassersammeler	48.209.725,00	240.144,00	240.144,00	0,00	53.620,00	0,00	1.054.805,00	0,00	49.424.145,00	29.674.900,00	29.674.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071402	Schmutzwassersammeler	40.833.516,00	151.810,00	151.810,00	0,00	49.097,00	0,00	1.102.523,00	0,00	42.069.958,00	23.224.392,00	23.224.392,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071403	Mischwassersammeler	150.431.508,00	44.607,80	44.607,80	0,00	367.038,00	0,00	1.271.117,20	0,00	151.375.898,00	98.532.753,00	98.532.753,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071404	Reine Straßenentwässerung	2.447.943,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.447.943,00	1.070.171,00	1.070.171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		241.922.692,00	436.561,80	436.561,80	0,00	469.755,00	0,00	3.428.445,20	0,00	245.317.944,00	152.522.216,00	152.522.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441.160,00	87.614.500,00	89.400.476,00	89.400.476,00	2,29	35,71	
i) Hausanschluß																									
0071501	Hausanschl. Oberflächenwasser	2.349.354,57	61.132,40	61.132,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.410.486,97	787.159,57	787.159,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071502	Hausanschl. Schmutzwasser	2.799.924,11	83.017,15	83.017,15	2.006,05	0,00	0,00	0,00	0,00	2.880.952,21	959.995,11	959.995,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071503	Hausanschl. Mischwasser	19.206.600,94	163.360,49	163.360,49	228.226,77	0,00	0,00	0,00	0,00	19.141.734,66	13.054.237,11	13.054.237,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071511	Hausanschl. Erneuer. Oberflächenwasser	663.029,32	167.209,62	167.209,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	830.238,94	111.993,32	111.993,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071512	Hausanschl. Erneuer. Schmutzwasser	1.034.687,96	394.886,61	394.886,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.174.426,53	178.040,96	178.040,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0071513	Hausanschl. Erneuer. Mischwasser	4.711.115,26	30.764.712,16	30.764.712,16	1.009.344,84	230.232,82	0,00	0,00	0,00	5.106.001,87	590.029,26	590.029,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		30.764.712,16	1.009.344,84	1.009.344,84	230.232,82	0,00	0,00	0,00	0,00	31.543.824,18	15.681.455,33	15.681.455,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.447,16	16.092.982,35	15.083.256,83	15.083.256,83	1,89	48,98		
j) 0071600 Messstationen																									
0071600	Messstationen	629.130,17	23.403,14	23.403,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.533,31	432.906,58	432.906,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
k) 0070701 Sonst. Anlagenteile Sammler																									
0070701	Sonst. Anlagenteile Sammler	318.553,87	5.021.794,31	5.021.794,31	16.005,11	0,00	0,00	0,00	0,00	318.553,87	51.092,87	51.092,87	0,00												

Kennzahlen

Abreibungen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2014		Zugang		Abgang		Umbuchungen Ug = Ungliederung		Endstand 31.12.2014		Anfangsstand 01.01.2014		Umbuchungen Ug = Ungliederung		Endstand 31.12.2014		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Abschreibungsatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.		
Überrag i:		3.781.068,87	1.555,87	80,85	0,00	3.782.543,89	2.895.087,10	77.818,02	0,00	2.976.804,78	805.739,11	882.001,77	805.739,11	0,00	882.001,77	805.739,11	0,00	882.001,77	805.739,11	0,00	882.001,77	805.739,11	0,00	882.001,77
Überrag ii:		375.481.499,92	1.541.486,67	2.044.332,55	6.828.033,10	381.806.687,14	235.488.041,09	8.477.294,61	0,00	242.095.587,34	138.711.089,90	139.982.466,83	138.711.089,90	0,00	139.982.466,83	138.711.089,90	0,00	139.982.466,83	138.711.089,90	0,00	139.982.466,83	138.711.089,90	0,00	139.982.466,83
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung																								
0073101	PKW	126.093,81	52.576,27	21.445,28	0,00	157.224,80	95.732,81	6.745,27	0,00	81.034,80	76.190,00	30.361,00	81.034,80	0,00	30.361,00	76.190,00	0,00	30.361,00	76.190,00	0,00	30.361,00	76.190,00	0,00	30.361,00
0073102	LKW	137.887,26	0,00	0,00	0,00	137.887,26	127.948,75	3.408,00	0,00	131.356,75	6.530,51	9.938,51	131.356,75	0,00	9.938,51	6.530,51	0,00	9.938,51	6.530,51	0,00	9.938,51	6.530,51	0,00	9.938,51
0073103	Spezialfahrzeuge	1.946.846,02	0,00	233.141,31	0,00	1.713.704,71	1.291.146,00	116.447,00	0,00	1.283.905,69	429.799,02	655.700,02	1.283.905,69	0,00	655.700,02	429.799,02	0,00	655.700,02	429.799,02	0,00	655.700,02	429.799,02	0,00	655.700,02
0073104	Sonstige Transportmittel	68.001,36	0,00	0,00	0,00	68.001,36	48.931,81	11.441,42	0,00	60.373,23	182.874,55	19.069,55	60.373,23	0,00	19.069,55	182.874,55	0,00	19.069,55	182.874,55	0,00	19.069,55	182.874,55	0,00	19.069,55
0073105	Sonderzähler Fahrzeuge	209.343,45	7.547,83	0,00	0,00	216.891,28	186.302,82	9.220,83	0,00	195.523,65	21.367,63	23.040,63	195.523,65	0,00	23.040,63	21.367,63	0,00	23.040,63	21.367,63	0,00	23.040,63	21.367,63	0,00	23.040,63
0073200	Laborausstattung	162.620,78	0,00	2.270,33	0,00	160.350,45	145.868,62	2.400,00	0,00	145.998,80	14.351,65	16.752,16	145.998,80	0,00	16.752,16	14.351,65	0,00	16.752,16	14.351,65	0,00	16.752,16	14.351,65	0,00	16.752,16
0073300	EDV Hardware KlW	3.356.924,56	5.872,65	0,00	0,00	3.362.797,21	2.958.730,89	221.477,65	0,00	3.180.298,54	182.588,67	398.193,67	3.180.298,54	0,00	398.193,67	182.588,67	0,00	398.193,67	182.588,67	0,00	398.193,67	182.588,67	0,00	398.193,67
0073400	Werkzeuge/Geräte	372.158,71	15.308,06	752,45	0,00	386.714,32	334.868,75	7.973,06	0,00	342.090,36	44.623,96	37.289,96	342.090,36	0,00	37.289,96	44.623,96	0,00	37.289,96	44.623,96	0,00	37.289,96	44.623,96	0,00	37.289,96
0073500	Funk- u. Fernmeldeanlagen	310.783,42	0,00	0,00	0,00	310.783,42	238.948,28	19.173,00	0,00	258.121,28	52.662,14	71.835,14	258.121,28	0,00	71.835,14	52.662,14	0,00	71.835,14	52.662,14	0,00	71.835,14	52.662,14	0,00	71.835,14
0073700	Büroeinrichtung + Geräte	294.321,37	2.205,24	724,80	0,00	295.801,81	240.145,26	16.465,24	0,00	255.888,74	39.913,07	54.176,11	255.888,74	0,00	54.176,11	39.913,07	0,00	54.176,11	39.913,07	0,00	54.176,11	39.913,07	0,00	54.176,11
0073710	Herd/Kaufm. + techn. Verwaltung	9.605,48	0,00	1.656,45	0,00	7.949,03	9.598,44	4.995,65	0,00	7.944,01	5,02	7,04	7.944,01	0,00	7,04	5,02	0,00	7,04	5,02	0,00	7,04	5,02	0,00	7,04
0073800	GWG Betriebsausstattung	236.133,70	4.995,65	507,66	0,00	240.631,69	236.133,70	4.995,65	0,00	240.631,69	0,00	0,00	240.631,69	0,00	0,00	0,00	0,00	240.631,69	0,00	0,00	240.631,69	0,00	0,00	240.631,69
0073900	GWG Verwaltungsausstattung	53.548,39	18.377,13	3.714,70	0,00	68.570,82	53.548,39	18.377,13	0,00	68.570,82	0,00	0,00	68.570,82	0,00	0,00	0,00	0,00	68.570,82	0,00	0,00	68.570,82	0,00	0,00	68.570,82
5) Summe		7.284.266,31	107.242,83	264.212,98	175.246,42	7.302.544,58	5.967.904,52	438.484,25	0,00	6.251.638,36	1.050.906,22	1.316.363,79	6.251.638,36	0,00	1.316.363,79	1.050.906,22	0,00	1.316.363,79	1.050.906,22	0,00	1.316.363,79	1.050.906,22	0,00	1.316.363,79
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		5.416.566,25	7.191.687,55	97.623,06	-7.003.279,52	5.507.351,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.416.566,25	0,00	0,00	5.416.566,25	0,00	0,00	5.416.566,25	0,00	0,00	5.416.566,25	0,00	0,00	5.416.566,25
II. Summe		388.182.334,48	8.840.417,05	2.406.168,59	0,00	394.616.582,94	241.456.945,61	8.915.778,86	0,00	248.347.235,70	146.269.347,24	146.725.388,87	248.347.235,70	0,00	146.725.388,87	146.269.347,24	0,00	146.725.388,87	146.269.347,24	0,00	146.725.388,87	146.269.347,24	0,00	146.725.388,87
III. Finanzanlagen																								
Sonstige Ausleihungen		152.383,89	2.996,08	0,00	0,00	155.379,97	0,00	0,00	0,00	0,00	155.379,97	152.383,89	0,00	152.383,89	155.379,97	0,00	0,00	152.383,89	155.379,97	0,00	152.383,89	155.379,97	0,00	152.383,89
IV. Gesamt		392.115.787,24	8.844.969,00	2.406.249,44	0,00	398.554.506,80	244.356.012,71	8.993.596,88	0,00	251.324.040,48	147.230.466,32	147.759.774,53	251.324.040,48	0,00	147.759.774,53	147.230.466,32	0,00	147.759.774,53	147.230.466,32	0,00	147.759.774,53	147.230.466,32	0,00	147.759.774,53

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.742.643,94	0,00	1.742.643,94
Forderungen an den Einrichtungsträger	38.709.411,52	0,00	38.709.411,52
Forderungen an Gebietskörperschaften	51.740,78	0,00	51.740,78
Sonstige Vermögensgegenstände	30.612,47	0,00	30.612,47
<u>Insgesamt</u>	40.534.408,71	0,00	40.534.408,71

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2013	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	26.000.000,00	0,00	0,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	22.485.198,59	42.530,05	0,00	22.527.728,64
Allgemeine Rücklage	91.172.965,13	4.864.415,01	0,00	96.037.380,14
Jahresgewinn	4.864.415,01	4.403.070,05	4.864.415,01	4.403.070,05
<u>Insgesamt</u>	144.522.578,73	9.310.015,11	4.864.415,01	148.968.178,83

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse sind einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger, Kostenerstattungen eines Zweckverbandes und ein Ertragszuschuss des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Zuführungsbeträge werden mit 2,5 % aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2014	33.115.934,00
Zuführung	<u>2.747.483,67</u>
	35.863.417,67
Auflösung	<u>1.752.680,67</u>
Stand 31.12.2014	<u>34.110.737,00</u>

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,53 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln "2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Inanspruch- nahme Auflösung	Zuführung	Ver- änderung der Abzinsung	Stand 31.12.2014
	EUR	A= EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	73.924,00	73.924,00	83.597,00	0,00	83.597,00
Überstunden	32.885,00	32.885,00	50.779,00	0,00	50.779,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	69.900,00	69.900,00	71.800,00	0,00	71.800,00
Dienstleistungen des Steuer- amtes	28.800,00	28.800,00	30.500,00	0,00	30.500,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instand- haltung	311.642,00	A= 78.117,45 25.314,55	13.840,00	0,00	222.050,00
Klärschlamm	88.350,00	88.350,00	100.130,00	0,00	100.130,00
Abfuhr von Kehricht	470,00	470,00	930,00	0,00	930,00
Altersteilzeit	62.700,00	A= 40.155,53 22.544,47	0,00	0,00	0,00
Spitzabrechnung Verbands- gemeinde Vallendar	90.000,00	A= 86.998,56 3.001,44	50.000,00	0,00	50.000,00
Generalentwässerungsentwurf	848.830,00	A= 497,54 2,46	0,00	12.220,00	860.550,00
Nebenkosten Hochhaus Bahnhof	0,00	0,00	8.400,00	0,00	8.400,00
Ausstehende Rechnungen	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Insgesamt	1.649.040,00	A= 539.637,08 50.862,92	431.515,00	12.220,00	1.502.275,00

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	von über fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	34.578,82	143.787,28	611.771,53	790.137,63
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.088,82	0,00	0,00	8.088,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501.391,30	0,00	0,00	1.501.391,30
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	456.599,20	0,00	0,00	456.599,20
Sonstige Verbindlichkeiten	121.880,82	0,00	0,00	121.880,82
<u>Insgesamt</u>	<u>2.122.538,96</u>	<u>143.787,28</u>	<u>611.771,53</u>	<u>2.878.097,77</u>

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verwaltungskostenbeitrag (Basis 2014)	546.424,52 EUR/jährlich
Betriebsführungsabgaben (Basis 2014)	69.485,82 EUR/jährlich

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kanalbenutzungsgebühren:		
Schmutzwassergebühren	11.332.381,37	11.272.807,82
Oberflächenwassergebühren	6.755.839,61	6.755.647,65
Sondereinleiter/Starkverschmutzer	1.147.233,84	1.082.124,28
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.752.680,67	1.725.437,48
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	1.381.959,40	1.389.159,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	<u>972.427,28</u>	<u>1.197.128,77</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>23.342.522,17</u>	<u>23.422.305,40</u>
<u>Zu Schmutzwassergebühren</u>		
Schmutzwassergebühren Stadt Koblenz	11.300.844,87	11.256.316,77
./i. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.519.742,00	1.505.160,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.550.206,00</u>	<u>1.519.742,00</u>
	11.331.308,87	11.270.898,77
Schmutzwassergebühren Stadt Lahnstein	<u>1.072,50</u>	<u>1.909,05</u>
	<u>11.332.381,37</u>	<u>11.272.807,82</u>
<u>Vergleich der Schmutz- und Oberflächenwassermengen</u>	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Schmutzwasser		
Stadt Koblenz	5.795.306	5.772.470
./i. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	779.355	771.877
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>794.977</u>	<u>779.355</u>
	5.810.928	5.779.948
Stadt Lahnstein	<u>550</u>	<u>979</u>
	<u>5.811.478</u>	<u>5.780.927</u>

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
<u>Oberflächenwasser</u>	<u>m²</u>	<u>m²</u>
Stadt Koblenz	7.421.067	7.420.856
Stadt Lahnstein	<u>2.933</u>	<u>2.933</u>
	<u>7.424.000</u>	<u>7.423.789</u>

Folgende Abgabensätze (Entgelte) wurden festgesetzt:

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Durchmesser der Anschlussleitung (mm)	Schmutzwasser	Oberflächenwasser
	in EUR	in EUR
Mischsystem bis DN 200	2.010,00	1.645,00
Trennsystem bis DN 200	2.440,00	1.997,00

Bei Durchmessern über DN200 erfolgt die Abrechnung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Laufende Entgelte

Schmutzwasser	EUR/m ³	1,95	1,95
Oberflächenwasser	EUR/m ²	0,91	0,91
Fäkalschlamm	EUR/m ³	25,56	25,56
Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Einwohner	17,90	17,90

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	<u>EUR/je Ein- wohner</u>	<u>EUR/je Ein- wohner</u>
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	77,57	76,87
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	103,10	101,64
Entgeltsaufkommen	101,47	101,80
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
zumutbare Belastung	70,00	70,00
vertretbare Belastung	105,00	105,00

Das Ergebnis der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen entspricht § 94 GemO.

2. Personalaufwand

Aufstellung der Personalkosten der direkt von der Stadtentwässerung der Stadt Koblenz bezahlten Arbeitnehmer:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Vergütung Beschäftigte	3.393.041,35	3.363.985,48
Beamtenbesoldung	<u>43.016,36</u>	<u>45.261,61</u>
	3.436.057,71	3.409.247,09
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	651.778,27	665.490,32
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	261.258,21	267.919,86
Beiträge Versorgungskasse Beamte	21.010,57	18.125,42
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	19.777,98	10.716,36
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>55.397,00</u>	<u>20.601,00</u>
Insgesamt	<u>4.445.279,74</u>	<u>4.392.100,05</u>

Durchschnittliche Anzahl der Belegschaft

Zusammensetzung:

Arbeiter	38,64	40,74
Angestellte	37,30	37,80
Beamte	1,00	0,60
Auszubildende	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
Insgesamt	<u>77,94</u>	<u>80,14</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Personengruppen ist monatlich gewichtet. Die Position Auszubildende enthält einen Auszubildenden für den Beruf des Entsorgers.

Die Anzahl der Beamten wurde entsprechend der verrechneten Personalkostenanteile ermittelt.

Angaben zur Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleisten. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten neben dem Umlagesatz in Höhe von 4,25 % für das Jahr 2014 ein so genanntes Sanierungsentgelt von 3,25 %, das bezogen auf das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt zu entrichten ist. Eine Erhöhung der Umlagesätze ist bisher nicht bekannt.

3. Periodenfremde und neutrale Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 84 enthalten: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 51), Zinsen aus dem Klärschlammfonds (TEUR 3), Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (TEUR 11), Schmutzwassergebühren für Vorjahre (TEUR 13), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 2) und Sonstiges (TEUR 4).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von (TEUR 194) enthalten. Sie betreffen die Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 164), die Betriebsführungsabgabe VG Vallendar Vorjahre (TEUR 7), Rechnungskorrekturen aus Vorjahren (TEUR 12), Beratungsaufwendungen für Vorjahre (TEUR 4), Nachzahlungen für Strom (TEUR 3) und Sonstiges (TEUR 4).

E. Sonstige Angaben

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Einrichtung als Eigenbetrieb geführt und trägt die Bezeichnung

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung vom 29.08.2001 wurde zuletzt am 05.05.2014 durch die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz geändert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 Herrn Bernhard Mohrs rückwirkend zum 16.05.2014 zum Werkleiter für den gesamten Eigenbetrieb bestellt.

Organe der Stadtentwässerung

Werkausschuss

Infolge der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde der Werkausschuss zum Datum 27.06.2014 neu zusammengesetzt.

Zusammensetzung im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 26.06.2014

Stimmberechtigte Mitglieder:

Heinz Honsdorf, Lehrer

Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter

Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl. Sozialarbeiterin

Bernd Coßmann, Sparkassenbetriebswirt

Monika Sauer, Lehrerin

Gerhard Lehmkuhler, Sonderschullehrer

Gertrud Block, Dipl. Ing. Bauwesen

Anita Weis, Rentnerin

Hermann-Josef Schmidt, Rentner

Sabine Bäcker, Buchhändlerin

Vertreter:

Josef Perscheid, Holzbau Dipl. Ing.
Zimmermeister

Doris Engel, Assistentin im Gesundheitsdienst

Herbert Bocklet, Geschäftsführer

Dietmar Michels, Architekt

Claudia Probst, Rechtsanwältin und Angestellte

Josef Cizic, Rentner

Ludwig Reinemann, Dipl. Bauingenieur

Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau

Werner Steffens, Beamter

Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissenschaftler

Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte

Andrea Mehlbreuer, Kaufmännische Angestellte

Heinz-W. Anspach, Elektromeister

Egbert Bialk, Förderschulkonrektor

Udo Hourle, Bautechniker

Siegfried Blüml, Schulleiter a.D.

Torsten Schupp, Selbstständig, Handwerksmeister

Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt

Rudolf Meid, Polizeibeamter

Werner Rosenbaum, Rentner

Beratende Mitglieder:

Vertreter:

Kurt Marci, Kanalmeister

Michael Müller, Technischer Angestellter

Manfred Szymczak, Tariflich Beschäftigter

n.n.

Guido Bohn, Technischer Angestellter

Konrad Abler, Chemie-Ingenieur

Dieter Zelter, Tariflich Beschäftigter

Markus Greiff, Technischer Angestellter

Ulrich Marquart, Abwassermeister

Norbert Leutner, Tariflich Beschäftigter

Zusammensetzung im Zeitraum vom 27.06.2014 bis 31.12.2014

Stimmberechtigte Mitglieder:

Vertreter:

Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl. Sozialarbeiterin

Edith Hoernchen, Kauffrau

Manfred Diehl, Bankkaufmann

Peter Balmes, Beamter

Herbert Dott, Industriemeister

Stephan Ott, Dipl. Verwaltungswirt (FH)

Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter

Eitel Bohn, Privatier

Monika Sauer, Lehrerin

Claudia Probst, Rechtsanwältin und Angestellte

Ernst Knopp, EDV-Berater

Monika Artz, Rektorin i.R.

Gerhard Lehmkuhler, Sonderschullehrer

Marion Lupinski-Naumann,
Bankkauffrau

Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt

Hermann-Josef Schmidt, Rentner

Anita Weis, Rentnerin

Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau

Andrea Mehlbreuer, Kaufmännische Angestellte

Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissenschaftler

Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt

Angela Keul-Göbel, Geschäftsführerin

Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte
Werner Bastian, Bürokaufmann
Gabriele Hofmann
Torsten Schupp, Selbständiger Handwerksmeister
Karl Ludwig Weber

Sylvia Enger, MA Geographin
Richard Weis, EDV-Techniker
Thomas Förster
Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt
Hans-Christian Sommer

Beratende Mitglieder:

Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH)
Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter
Guido Bohn, Technischer Angestellter
Dieter Zelter, Tariflich Beschäftigter
Manfred Szymczak, Tariflich Beschäftigter
Ulrich Marquart, Abwassermeister

Vertreter:

Hans-Jörg Wegner Dipl. Ingenieur (FH)
Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter
Markus Greiff, Technischer Angestellter
Robert Schumann, Elektrotechniker
Ralf Saftig, Maschinentechniker
Michael Müller, Technischer Angestellter

Unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Prümm wurden in 2014 insgesamt fünf Werkausschusssitzungen durchgeführt.

Organbezüge

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 25,00 gezahlt. Insgesamt wurden in 2014 von der Stadtentwässerung Sitzungsgelder in Höhe von EUR 2.625,00 geleistet.

Die Personalkosten für die Werkleitung unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

F. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	18.100,00
Sonstige Leistungen	0,00
	18.100,00

Koblenz, 11. Juni 2015



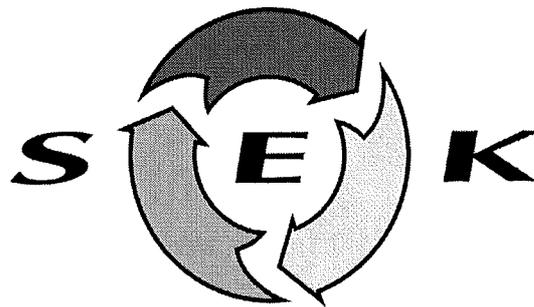
(Mohrs)
Werkleiter

Lagebericht

für das

Wirtschaftsjahr

2014



STADTENTWÄSSERUNG
EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

I. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz hat im Jahr 2014 weiterhin ihre Aufgabe Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung) erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserabeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen entsprechend dem Stand der Technik zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle,
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- der Ludwigstraße, 1. BA
- dem Kleinschmittgäßchen
- der Parkstraße
- der Handwerkerstraße
- der Mauritiusstraße
- dem Fußweg zwischen der Alexander- und Simmerner Straße
- der Mayener Straße
- dem Acker, 2. BA
- dem Altlöhrtor, Umbau Schachtbauwerk für späteren Linereinbau
- der Nagelsgasse, 2. BA
- dem Hüttenberg
- dem Bückenplatz

Das gesamte Kanalnetz wird mit Hilfe des Kanalfernauges kontinuierlich untersucht. Jede Haltung wird auf der Grundlage der Erkenntnisse, die sich aus der Kanalinspektion ergeben, in die Zustandsklassen (ZK) 0, I, II, III und IV eingeordnet. Die punktuelle Sanierung ist eine schnelle und wirtschaftliche Möglichkeit, einzelne gravierende Schäden in einer Haltung zu beseitigen. Im Berichtsjahr 2014 wurden in **96** Haltungen punktuelle Sanierungen durchgeführt. Die in diesem Zuge punktuell sanierte Kanallänge betrug rd. **3,5** km.

3. Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer

An verschiedenen Mischwasserentlastungsanlagen wurden Umbaumaßnahmen zur Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer vorgenommen. Den Maßnahmen lag die Sanierungsanordnung der Oberen Wasserbehörde zu Grunde. Mit der Realisierung wird ein aktiver Beitrag zum Gewässerschutz geleistet und sichergestellt, dass den gesetzlichen Anforderungen des Wasserhaushalts- und Landeswassergesetzes im Hinblick auf die erforderliche Rückhaltung von Schmutzfrachten Rechnung getragen wird. Hierzu erfolgte in 2014:

- Umbau- und Sanierungsarbeiten am BÜ Schlachthofstraße
- Umbau- und Sanierungsarbeiten am BÜ Baedeckerstraße
- Neubau des Steuer- und Drosselbauwerkes im Bereich des Peter-Altmeier-Ufers

4. Ausschöpfung von Energieressourcen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfolgt das Ziel, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzialen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch bis zu ca. 85 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen. Das EU geförderte Gesamtprojekt befindet sich im vollem Gange. In 2014 wurde das Projekt von einigen Insolvenzen beauftragter Unternehmen heimgesucht sodass die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme sich zeitlich verzögert.

Betroffen waren der Bau des Trockners, die Errichtung der Niederspannungshauptverteilung sowie die Erneuerung des Blockheizkraftwerks. Die Auftragsfortführung konnte mit Vergaben im Werkausschuss am 16.09.2014 sowie dem 18.11.2014 an Nachfolgeunternehmen erfolgen. Zum Jahresende konnte weiterhin der Auftrag zur energetischen Verwertung von Klärschlamm an die Fa. KOPF SYNGAS GmbH, Sulz am Neckar erteilt werden.

5. Erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen

Hierzu erfolgte die Verlegung von Entwässerungsanlagen zur Erschließung:

- des Bebauungsplanes Nr. 257 b im Güterverkehrszentrum Koblenz an der A61
- des Bebauungsplanes Nr. 159 Gewerbegebiet und Ortskernentlastungsstraße Bubenheim, 1. Bauabschnitt
- des Bebauungsplans Nr. 260 „Südliches Güls“, 3. und 4. BA
- des Bebauungsplanes Nr. 228 „Dienstleistungszentrum Gewebe- und Technologiepark Bubenheim B 9“, Anton-Jordan-Straße

6. Abwasserreinigung

Das Klärwerk hat auch im Jahr **2014** das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei **drei** amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt (WTD 51 zwei Überwachungen).

Die Jahresschutzwassermenge betrug **9.957.200 m³**.

Es wurden **11.377 t** (Frischmasse) bzw. **3.211 t** (Trockenmasse) anaerob stabilisierter Schlamm zu 100 % in der Landwirtschaft verwertet.

Die auf dem Klärwerk verbrauchte Energie betrug **4.531.433 kWh**.
2.783.740 kWh konnten aus dem eigenen Blockheizkraftwerk sowie **94.426 kWh** aus der Photovoltaik-Anlage gewonnen werden.

7. Planungsleistungen

Für die Sicherung einer geordneten Abwasserableitung wurden zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation geplant. Schwerpunkte der Planung von Maßnahmen waren:

a) die Erneuerung/Sanierung von schadhafte und hydraulisch überlasteten Kanalanlagen

- in der Lambertstraße
- in der Grabenstraße
- in der Löhrrstraße
- am Mozartplatz
- in der Mozartstraße
- in der Merodestraße
- in der Lippestraße
- im Amselsteg
- in der Simmerner Straße, 1 BA
- in der Hohl
- in der Mayener Straße
- in der Deichstraße
- in der Emser Straße, 3. BA
- in der Neugasse

b) die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen zur entwässerungstechnischen Erschließung

- des Bebauungsplanes Nr. 159 Gewerbegebiet und Ortskernentlastungsstraße Bubenheim, 2. Bauabschnitt

c) die Schadstoffreduzierung von Gewässereinleitungen

- hierzu erfolgte die Fortführung der Sanierungsplanungen an den Regenüberläufen Trierer Straße, Rübenacher Straße, Johannesstraße und Mayener Straße, Andernacher Straße und der Deichstraße.

d) sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Planung und Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen

- für den Ausbau, die Renaturierung und den Hochwasserschutz an Gewässern I. und III. Ordnung sowie
- für Entwässerungsarbeiten innerhalb der Wasserschutzzone des Sportparks Oberwerth.

8. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2014 wurden 289 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungsmäßige Vorschriften überprüft und genehmigt.

9. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahre 2014 hat sich der Bestand bei den Abwassergruben wie auch bei den Kleinkläranlagen nicht geändert. Es sind wie auch in dem Jahr zuvor 138 Abwassergruben und 10 Kleinkläranlagen vorhanden. Dieses ergibt weiterhin eine Gesamtzahl der Abwassergruben und Kleinkläranlagen von 148 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2014, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Entwicklung der Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt annähernd auf Vorjahresniveau. Die veranlagte Schmutzwassermenge liegt mit 30.551 m³ über dem Vorjahr.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2014 auf 187.907 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 4.809 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 147.760 T€ auf 147.230 T€ reduziert. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 8.845 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 8.994 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 381 T€ gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um 530 T€ vermindert.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kredittilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen hat sich von 35.338 T€ um 5.338 T€ auf 40.676 T€ erhöht.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 5.811.478 m³ (Vorjahr = 5.780.927 m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.424.000 m² (Vorjahr = 7.423.789 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m³.

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2014 beträgt der Jahresgewinn 4.403 T€. Der Jahresgewinn liegt somit unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestgewinns auf der Grundlage der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.058 T€. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der cash-flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 10.259 T€ sowie das Betriebsergebnis in Höhe von 4.464 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 97,4 %.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB haben sich nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht ereignet.

V. Prognose-, Chancen und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

2. Chancen

Die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung bemisst sich auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

3. Risiken

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebes auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Abzuwarten bleiben die Anforderungen an eine Verschärfung der Grenzwerte für schädliche Inhaltsstoffe im Rahmen der Novellierung der Klärschlammverordnung, wonach gegebenenfalls eine Einbringung des Klärschlammes in der Landwirtschaft eingeschränkt werden könnte. Für diesen Fall versucht die Werkleitung andere Entsorgungsmöglichkeiten wirtschaftlich zu sichern.

4. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird positiv beurteilt. Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in der Kanalerneuerung bzw. -sanierung, in der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten sowie in der Optimierung des Prozessleitsystems und der Erneuerung der Maschinenteknik im Klärwerk. In den nächsten Jahren wird die Sanierung der baulichen Teile im Klärwerk einen Schwerpunkt der Investitionen darstellen. Hier liegt der wesentliche Schwerpunkt in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Der Eigenbetrieb hat einen Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. In der Werkausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung von Klärschlamm beschlossen. Die Fertigstellung des gesamten Projektes ist für Ende 2017 vorgesehen.

Koblenz, 11. Juni 2015



(Mohrs)
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 12. Juni 2015

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	882.001,77	805.739,11
Sachanlagen	146.725.388,87	146.269.347,24
Finanzanlagen	<u>152.383,89</u>	<u>155.379,97</u>
	<u>147.759.774,53</u>	<u>147.230.466,32</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	238.672,63	191.735,97
Baukostenzuschüsse	<u>643.329,14</u>	<u>614.003,14</u>
	<u>882.001,77</u>	<u>805.739,11</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	91.516,12	630,18	47.406,18	44.739,61
		0,00	A= 0,51	
Software Verwaltung	2.024,04	0,00	752,00	1.272,04
Durchleitungsrechte	145.132,47	591,85	0,00	145.724,32
<u>Insgesamt</u>	238.672,63	1.222,03	48.158,18	191.735,97
			A= 0,51	

Zu Zugang EUR

Zu Software Klärwerk

MS-Windows-Server 630,18

Zu Durchleitungsrechte

Durchleitungsrecht Wallersheim Fl.7-64/10 591,85

Zu Abgang EUR

Zu Software Verwaltung

FBS Ausschreibungsprogramm 80,85

Bisherige Abschreibungen 80,34

Restbuchwert/Buchverlust 0,51

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 48.158,18

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 175,18

Satz: EDV-Software 25,0 % – 100,0 %

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	21.178,12	0,00	2.421,00	18.757,12
Verbandsgemeinde Vallendar Abwassersammelanlagen/Kläranlagen	538.862,00	0,00	21.782,00	517.080,00
Verbandsgemeinde Rhens	62.481,02	333,84	4.728,84	58.086,02
Stadt Lahnstein	11.097,00	0,00	388,00	10.709,00
Verbandsgemeinde Untermosel	9.711,00	0,00	340,00	9.371,00
<u>Insgesamt</u>	<u>643.329,14</u>	<u>333,84</u>	<u>29.659,84</u>	<u>614.003,14</u>

Zu Zugang EUR

Baukostenzuschuss Verbandsgemeinde Rhens, Investitionskostenanteil

Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay 333,84

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 29.659,84

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 17,84

Satz:	<u>%</u>
Strom- und Wasserversorgung	4,0
Verbandsgemeinde Rhens	10,0 – 14,29
Stadt Lahnstein	2,5
Verbandsgemeinde Vallendar	2,5 - 7,14
Verbandsgemeinde Untermosel	2,5

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.159.302,61	6.972.536,11
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	93.579,53	79.866,53
Abwasserbehandlungsanlagen	6.062.298,68	6.066.636,68
Abwassersammelanlagen	126.677.278,01	126.592.050,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.316.363,79	1.050.906,22
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.416.566,25</u>	<u>5.507.351,22</u>
	<u>146.725.388,87</u>	<u>146.269.347,24</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	U =	Zugang Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2014
	EUR		EUR	EUR	EUR
Grundstücke	2.725.834,49		313,50	A=1.200,00	2.724.947,99
Gebäude	2.882.474,00	U=	33.356,86	159.577,86	2.756.253,00
Bauwerke	1.079.659,00		0,00	71.819,00	1.007.840,00
Außenanlagen	471.335,12		48.383,40	36.222,40	483.495,12
				A= 1,00	
<u>Insgesamt</u>	7.159.302,61		48.696,90	267.619,26	6.972.536,11
		U=	33.356,86	A= 1.201,00	

Zu Zugang, Umbuchung und Abgang

EUR

Zu Zugang Außenanlagen

Zaunanlage Klärwerk

46.025,34

Fahnenmast Klärwerk

1.866,51

Absperrposten PW Weberplatz

491,55

48.383,40

Abgang Außenanlagen

Zaunanlage Klärwerk

41.405,02

Bisherige Abschreibungen

41.404,02

Restbuchwert/Buchverlust

1,00

Zu Umbuchung Gebäude

Garage/Gerätelager

33.356,86

Zu Zugang Grundstücke

PW Karthause

313,50

Zu Abgang Grundstücke

Baulast RÜB Kniebreche

1.200,00

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 267.619,26

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 3.217,26

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,0
Bauwerke	2,5
Außenanlagen	2,0 - 10,0

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2014	93.579,53
Abschreibung	<u>13.713,00</u>
Stand 31.12.2014	<u>79.866,53</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 13.713,00

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,0
Außenanlagen	2,0 – 6,67

Zu Stand 31.12.2014

In diesem Posten werden die Werkwohnungen in Wallersheim erfasst.

3. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2014	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Mechanisch-biologische Kläranlage Wallersheim</u>				
- Hydraulik	2.569.880,14	U= 117.907,21	179.331,21 A= 80.974,00	2.427.482,14
- Biologie	1.186.976,73	2.834,00	148.113,00	1.041.697,73
- Schlammbehandlung	921.210,65	U= 575.767,84	193.502,84 A= 8.891,00	1.294.584,65
- Sonstige Anlagenteile	1.384.230,14	0,00	81.359,00	1.302.871,14
<u>Summe</u>	6.062.297,66	2.834,00 U= 693.675,05	602.306,05 A= 89.865,00	6.066.635,66
<u>Mechanische Kläranlagen</u>				
- Güls	0,51	0,00	0,00	0,51
- Arzheim	0,51	0,00	0,00	0,51
<u>Summe</u>	1,02	0,00	0,00	1,02
<u>Insgesamt</u>	6.062.298,68	2.834,00 U= 693.675,05	602.306,05 A= 89.865,00	6.066.636,68

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Hydraulik

Containerbahnhof

117.907,21

Zu Biologie

2 Tauchmotorpumpen

2.834,00

Zu Schlammbehandlung

Zentrifugen Überschussschlammeindickung

575.767,84

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 602.306,05

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 42.734,05

Sätze:	<u>%</u>
Maschinelle Einrichtungen	4,0 – 10,0
Bauwerke	2,5
Sonstige Betriebseinrichtungen	6,67 – 12,5

Zu Abgang

Zu Hydraulik

<u>Verschrottung</u>	Anschaffungs-	Bisherige	Restbuchwert	Erlös	Buchgewinn (+)
	kosten	Abschreibung	Abgang		Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Hydraulik</u>					
Einlaufbauwerk	37.358,42	30.920,42	6.438,00	0,00	-6.438,00
Nachklärbecken	284.819,44	284.816,44	3,00	0,00	-3,00
Kehrricht/Fäkalannahme	309.132,37	235.522,37	73.610,00	0,00	-73.610,00
USV-Notstromanlage	16.111,24	16.109,24	2,00	0,00	-2,00
Abdeckungen	154.522,30	153.601,30	921,00	0,00	-921,00
Summe	801.943,77	720.969,77	80.974,00	0,00	-80.974,00
<u>Zu Schlammbehandlung</u>					
Nacheindicker	72.087,14	63.196,14	8.891,00	0,00	-8.891,00
Gesamt	874.030,91	784.165,91	89.865,00	0,00	-89.865,00

Da die Beseitigung des Nacheindickers erforderlich war, um im Rahmen des Life+-Projektes eine Vergasungsanlage zu errichten, wurde der Restbuchwert des Nacheindickers in die Herstellungskosten der Vergasungsanlage einbezogen.

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2014	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sammelgruben	38.347,00	0,00	1.205,00	37.142,00
Haupt- und Verbindungssammler	179.002,00	0,00	36.120,00	142.882,00
Düker	2.079.781,00	0,00	216.320,00	1.863.461,00
Regenbauwerke	9.377.731,06	U= 1.179.267,61	A= 405.647,61 545,00	10.150.806,06
Regenbauwerke Straße	251.596,00	0,00	9.066,00	242.530,00
Sickerbecken	273.185,00	U= 481.925,21	10.035,21	745.075,00
Pumpwerke				
- Oberflächenwasser	316.335,26	0,00	22.075,00	294.260,26
- Schmutzwasser	1.068.289,28	4.640,88	A= 65.351,88 0,51	1.007.577,77
- Mischwasser	4.390.995,99	U= 467.090,86	A= 392.484,86 7.502,02	4.458.099,97
	5.775.620,53	U= 4.640,88 U=467.090,86	A= 479.911,74 7.502,53	5.759.938,00
Sammler in der Ortslage				
- Oberflächenwasser	18.534.825,00	U= 240.144,00 U= 1.054.805,00 UG= -26.909,00	A= 1.288.677,00 A=6,00	18.514.182,00
- Schmutzwasser	17.609.124,00	U= 151.810,00 U= 1.102.523,00 UG= 31.094,00	A= 1.144.212,00 A= 10,00	17.750.329,00
- Mischwasser	51.878.755,00	U= 44.607,80 U= 1.271.117,20 UG= -4.185,00	A= 3.130.777,00 A= 28.579,00	50.030.939,00
- Straßenentwässerung	1.377.772,00	0,00	58.722,00	1.319.050,00
	89.400.476,00	U= 436.561,80 U= 3.428.445,20	A= 5.622.388,00 A= 28.595,00	87.614.500,00
Übertrag:	107.375.738,59	U= 441.202,68 U= 5.556.728,88	A= 6.780.693,56 A= 36.642,53	106.556.334,06

Anlagengruppe	Stand 01.01.2014	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	107.375.738,59	441.202,68 U= 5.556.728,88	6.780.693,56 A= 36.642,53	106.556.334,06
Hausanschlüsse				
- Oberflächenwasser	2.113.231,00	228.342,02	78.823,02	2.262.750,00
- Schmutzwasser	2.696.576,00	222.755,72	99.106,72 A= 1.243,00	2.818.982,00
- Mischwasser	10.273.449,83	558.247,10	417.944,44 A= 44.642,66	10.369.109,83
	15.083.256,83	1.009.344,84	595.874,18 A= 45.885,66	15.450.841,83
Messeinrichtungen	196.223,59	23.403,14	27.950,14	191.676,59
Sonstige Anlagen	4.022.059,00	U= 544.272,31 16.005,11	189.138,42	4.393.198,00
<u>Insgesamt</u>	126.677.278,01	1.489.955,77 U= 6.101.001,19	7.593.656,30 A= 82.528,19	126.592.050,48

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Regenbauwerke

EUR

RÜ Stolzenfels

286.297,24

BÜ Schlachthofstraße

244.980,55

BÜ Baedekerstraße

647.989,82

1.179.267,61

Zu Sickerbecken

EUR

Gewerbegebiet Bubenheim

481.925,21

Zu Pumpwerke Schmutzwasser

EUR

2 Tauchmotorpumpen

2.171,63

1 Tauchpumpe

2.469,25

4.640,88

Zu Pumpwerke Mischwasser

Pumpwerk Schartwiesenberg

Pumpwerk Horchheim

Pumpwerk Ehrenbreitstein

EUR

251.405,13

161.443,72

54.242,01

467.090,86

Zu Sammler in der Ortslage

Zu Oberflächenwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		lfm		DN	EUR
Baugebiet Ober den Höfen	N	384	SB	300	138.099,00
Erschl. Bubenheim	N	626	SB	300/400/500/700	127.644,00
Kanalern. Mauritiusstr. 2.BA	E	132	SB	300/400	75.387,00
Kanalern. Mauritiusstr. 3.BA	E	76	SB	300	34.681,00
Kanalern. Am Hüttenberg	E	102	Liner	300	28.856,00
Entw.Erschl. B-Plan 257b	N	792	SB	300-900	368.850,00
Kanalern. Parkstraße	E	142	GGG	300	363.272,00
Kanalern. Brunnenstraße	E	47	GGG	400	45.660,00
Kanalanlage Konrad-Adenauer- Ufer	N	226	SB	300	112.500,00
		<u>2.527</u>			<u>1.294.949,00</u>

Zu Schmutzwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		lfm		DN	EUR
Kanalern. Mauritiusstr. 2.BA	E	124	Stzg	300	104.508,00
Kanalern. Mauritiusstr. 3.BA	E	78	Stzg	300	63.724,00
Kanalern. Jahnstraße	NA				222.183,00
Kanalern. Parkstraße	E	373	GGG	250/600	231.583,00
Entw. Erschl. Tierheim	NA				8.987,00
Durchpressung Oberwerth	NA				28.712,00
Baugebiet Ober den Höfen	N	279	Stzg-H	300	96.327,00
Entw.Erschl. B-Plan 257b	N	796	Stzg	300/400	355.486,00
Erschl. Bubenheim	N	73	Stzg	300	30.323,00
Kanalanlage Konrad-Adenauer- Ufer	N	414	Stzg	250	112.500,00
		2.137			1.254.333,00

Zu Mischwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		lfm		DN	EUR
Am Luisenturm	E	680	Stzg	300/400/500	322.806,00
Kanalern. Im Acker	E	295	Stzg/PP	300/400	315.414,00
Kanalern. Andernacher Straße	NA				26.943,00
Fußweg zw. Alexander und Simmerner Straße	E	35	PP-Liner	400	83.808,00
Kanalern. Ludwigstraße	E	70	Stzg	300	105.232,00
Kanalern. Kleinschmittsgäßchen	E	64	PP	200	131.819,00
Kanalern. Nagelsgasse	E	119	Liner	300/350	28.040,00
Kanalern. Bückenplatz	E	38	Liner	300/600/400	13.988,00
Kanalern. Handwerker Straße	E	389	Stzg	300/400/500	219.121,00
Schacht Altlöhrtor	N				65.969,00
Schacht Viktoriastraße	NA				2.585,00
		1.690			1.315.725,00

Zu Hausanschlüsse

Zu Oberflächenwasser

	<u>EUR</u>
42 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	61.132,40
82 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>167.209,62</u>
	<u>228.342,02</u>

Zu Schmutzwasser

	<u>EUR</u>
44 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	83.017,15
48 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>139.738,57</u>
	<u>222.755,72</u>

Zu Mischwasser

	<u>EUR</u>
26 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	163.360,49
117 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>394.886,61</u>
	<u>558.247,10</u>

Zu Messeinrichtungen

	<u>EUR</u>
Sauerstoffmessung	2.849,96
Messgeräte PM Ecologie	699,72
Spannungsmessgerät	3.040,55
Gaswarnmessgerät	2.471,17
Analysenwaage	2.763,89
Nitrat Sonde	<u>11.577,85</u>
	<u>23.403,14</u>

Zu Sonstige Anlagen

Drosselbauwerk Schlachthofstraße	544.272,31
BÜ Rhein-Mosel-Halle Beleuchtungsanlage	<u>16.005,11</u>
	<u>560.277,42</u>

Zu Abgang

Zu Regenbauwerke

Verschrottung	Herstellungskosten EUR	Bisherige Abschreibung EUR	Restbuchwert/ Buchverlust EUR
RBW Baedekerstraße	37.751,96	37.750,96	1,00
RBW Schlachthofstraße	18.179,01	17.635,01	544,00
Gesamt	55.930,97	55.385,97	545,00

Zu Pumpwerke

Verschrottung	Herstellungskosten EUR	Bisherige Abschreibung EUR	Restbuchwert/ Buchverlust EUR
<u>Zu Schmutzwasser</u> Tauchpumpe	3.235,69	3.235,18	0,51
<u>Zu Mischwasser</u> PW Schartwiesenweg	209.092,30	209.091,28	1,02
PW Stolzenfels	105.207,84	105.204,84	3,00
RBW Ehrenbreistein	54.242,00	46.744,00	7.498,00
Summe	368.542,14	361.040,12	7.502,02
Gesamt	371.777,83	364.275,30	7.502,53

Zu Sammler in der Ortslage

	Länge	Herstellungskosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	lfm	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Oberflächenwasser</u>				
Parkstraße	300	53.620,00	53.614,00	6,00
<u>Zu Schmutzwasser</u>				
Parkstraße	300	49.097,00	49.087,00	10,00
<u>Zu Mischwasser</u>				
Mauritiusstraße	130,22	60.389,00	60.381,00	8,00
Im Acker	192,87	45.001,00	44.993,00	8,00
Am Luisenturm	675,00	145.504,00	144.421,00	1.083,00
Baedeckerstraße	10,00	52.178,00	50.962,00	1.216,00
Stolzenfels Kripp	128,00	48.836,00	22.575,00	26.261,00
Ludwigstraße	69,90	15.124,00	15.122,00	2,00
Brandenburgstraße	Schacht	6,00	5,00	1,00
<u>Gesamt</u>		367.038,00	338.459,00	28.579,00

Zu HausanschlüsseZu Schmutzwasser

1 Stück	<u>EUR</u>
Herstellungskosten	2.006,05
Bisherige Abschreibungen	<u>763,05</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>1.243,00</u>

Zu Mischwasser

228 Stück	<u>EUR</u>
Herstellungskosten	228.226,77
Bisherige Abschreibungen	<u>183.584,11</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>44.642,66</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 7.593.656,30

– davon entfallen auf Zugänge und

Umbuchungen des Berichtsjahres: EUR 151.421,54

Sätze:	<u>%</u>
Haupt- und Verbindungssammler	2,50
Ortssammler, Düker	2,50
Hausanschlüsse	2,50
Pumpwerke	2,00 – 12,50
Regenbauwerke	2,50 - 6,67
Messeinrichtungen	2,00 – 12,50
Sonstige Anlagen	2,00 - 2,50

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	U=	Zugang Umbuchung	A=	Abschreibung Abgang	Stand 31.12.2014
	EUR		EUR		EUR	EUR
Fuhrpark	738.109,71		60.124,10		147.262,52	716.761,71
Betriebsausstattung	524.070,93	U=	175.246,42	A=	109.456,00	294.226,42
Geschäftsausstattung	54.183,15		2.205,24	A=	1,51	39.918,09
Geringwertige Anlagegüter	0,00		23.732,78	A=	16.465,24	0,00
					5,06	
Insgesamt	1.316.363,79	U=	107.242,83	A=	438.484,25	1.050.906,22
			175.246,42	A=	109.462,57	

Zu Zugang und Umbuchung

	EUR
Zu <u>Fuhrpark</u>	
PKW Ford Focus KO-SV-858	15.203,99
PKW Ford Focus KO-SV-859	13.765,00
PKW Ford Transit KO-SV-860	23.607,28
Elektrotransporter	175.246,42
3 Gaswarngeräte	<u>7.547,83</u>
	<u>235.370,52</u>

	EUR
Zu <u>Betriebsausstattung</u>	
3 PC-Arbeitsplätze	5.872,65
Durchlauferhitzer	723,15
Palettengabel	901,43
Bandsäge	8.853,60
Schweiß-Inverter	669,49
Kernbohrmaschine	690,27
Etikettendrucker	1.867,09
Akku-Pressmaschine	849,66
Kippmulde Sandannahme	<u>753,37</u>
	<u>21.180,71</u>

<u>Zu Geschäftsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Schreibtischkombination	517,24
Besprechungstisch mit Stühlen	1.132,91
Drehsäule für Ordner	<u>555,09</u>
	<u>2.205,24</u>

<u>Zu Geringwertige Anlagegüter</u>	<u>EUR</u>
14 Geringwertige Anlagegüter des Betriebes	4.995,65
33 Geringwertige Anlagegüter der Verwaltung	<u>18.737,13</u>
	<u>23.732,78</u>

Zu Abgang

	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert Abgang	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Verkauf/Verschrottung</u>					
<u>Zu Fuhrpark</u>					
PKW-VW-Passat KO-2079	21.445,28	21.443,28	2,00	1.800,00	1.798,00
Saugfahrzeug KO-SV-854	233.141,31	123.687,31	109.454,00	109.452,00	-2,00
	254.586,59	145.130,59	109.456,00	111.252,00	1.796,00
<u>Zu Betriebsausstattung</u>					
Durchlauferhitzer	752,45	751,45	1,00	0,00	-1,00
Waage Sartorius	2.270,33	2.269,82	0,51	0,00	-0,51
	3.022,78	3.021,27	1,51	0,00	-1,51
<u>Zu Geschäftsausstattung</u>					
Holzstuhl	15,34	14,83	0,51	0,00	-0,51
2 Drehstühle	489,60	488,09	1,51	0,00	-1,51
Aktenschrank	176,91	176,40	0,51	0,00	-0,51
Beistellschrank	42,95	42,44	0,51	0,00	-0,51
PC-ATX	948,11	947,60	0,51	0,00	-0,51
PC-Drucker	349,34	348,34	1,00	0,00	-1,00
Festplatte	359,00	358,49	0,51	0,00	-0,51
	2.381,25	2.376,19	5,06	0,00	-5,06
<u>Zu Geringwertige Anlagegüter</u>					
3 des Betriebes	507,66	507,66	0,00	2,00	2,00
13 der Verwaltung	3.714,70	3.714,70	0,00	0,00	0,00
	4.222,36	4.222,36	0,00	2,00	2,00
<u>Insgesamt</u>	264.212,98	154.750,41	109.462,57	111.254,00	1.791,43

Zu Abschreibung

Methode: Vollabschreibung für geringwertige Anlagegüter unter EUR 150,00

Betrag: EUR 438.484,25

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 35.079,25

Sätze:	<u>%</u>
Fuhrpark	6,67 – 20,00
Betriebsausstattung	6,67 – 33,33
Geschäftsausstattung	10,00 – 33,33
Geringwertige Anlagegüter	100,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	01.01.2014	UG= Umgliederung	UG= Umgliederung A= Abgang	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Herstellung einzelner Haltungen	2.720,11	0,00	0,00	2.720,11
Planung von Kanalbaumaßnahmen	21.895,45	12.103,18	UG= 8.214,95	25.783,68
Neu- und Umbau Regenlastbauwerke	113.129,11	57.377,71	UG= 78.241,07	92.265,75
Kanalerneuerung Ludwigstraße	16.042,33	93.334,20	105.232,00	4.144,53
Kanalerneuerung Neverstraße	15.905,82	22.027,94	0,00	37.933,76
Kanalsanierung Konrad-Adenauer-Ufer	0,00	133,48	0,00	133,48
Kanalerneuerung Löhrstraße	42.521,39	155.266,66	197.788,05	0,00
Kanalerneuerung Mozartstraße	0,00	9,67	0,00	9,67
Kanalerneuerung Oberwerth	470.103,41	385.227,90	845.750,88	9.580,43
Kanalerneuerung Südallee	19.103,39	35.699,02	0,00	54.802,41
San. Beckenüberlauf Schlachthofstraße	73.665,14	171.315,41	244.980,55	0,00
San. Beckenüberlauf Baedeckerstraße	117.888,50	530.101,32	647.989,82	0,00
Neubau Drosselbauwerk Schlachthofstr.	222.469,30	321.803,01	544.272,31	0,00
Kanalerneuerung Thielenstraße	10.050,84	52.636,19	0,00	62.687,03
Kanalerneuerung Amselsteg	0,00	147,77	0,00	8.362,72
Kanalerneuerung Goertzstraße	23.284,18	UG= 8.214,95 0,00	0,00	23.284,18
Kanalerneuerung Merodestraße	6.176,69	113,00	0,00	6.289,69
Kanalerneuerung Simmerner Straße	2.500,00	26.652,43	0,00	29.152,43
Fußweg zw. Alexander- und Simmerner Straße	6.747,70	77.061,09	83.808,79	0,00
Kanalsanierung SW In der Hohl	23.135,50	17.105,05	0,00	40.240,55
Kanalerneuerung Lippestraße	5.187,37	152,11	0,00	5.339,48
Kanalerneuerung Andernacher Str.	74,55	26.869,35	26.943,90	0,00
Kanalsanierung Mayener Straße	23.516,47	66.460,93	0,00	89.977,40
San. Regenüberlauf Mayener Straße	8.500,00	32,78	0,00	8.532,78
Übertrag:	1.224.617,25	2.051.630,20 UG= 8.214,95	2.696.766,30 UG= 86.456,02	501.240,08

	Stand 01.01.2014	Zugang Umgliederung	Umbuchung Umgliederung A= Abgang	Stand 31.12.2014
	EUR	UG= EUR	UG= EUR	EUR
Übertrag:	1.224.617,25	2.051.630,20	2.696.766,30	501.240,08
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	45.716,93	UG= 8.214,95	UG= 86.456,02	60.433,33
Kanalerneuerung Handwerkerstraße	18.329,95	14.716,40	0,00	0,00
Klärwerk Wallersheim	1.407.421,81	200.791,20	219.121,15	42.903,38
RÜ Deichstraße/An der Bleiche	0,00	223.229,94	UG= 1.076.215,56 511.532,81	25.011,96
Entwässerungstechnische Erschließung Bebauungsplan 257 b	49.318,92	UG= 25.011,96	0,00	0,00
Kanalerneuerung Im Acker Bahnhof Metternich	20.978,40	675.017,64	724.336,56	0,00
Kanalsanierung/-erneuerung Neugasse	50,00	294.435,81	315.414,21	20.041,48
Sanierung RÜ Trierer Straße	0,00	UG= 53.229,11	0,00	53.229,11
Kanalisation Gewerbe Bubenheim	32.497,80	449.427,41	481.925,21	0,00
Gewerbegebiet Technologiepark B9 2.BA	17.722,61	12,09	0,00	17.734,70
Kanalerneuerung Grabenstraße	0,00	94,30	0,00	94,30
Umbau Kanalisation Aachener Straße/Zilzemühle	520,86	16,35	0,00	537,21
Entwässerungstechnische Erschließung Südlich Güls	0,00	151.816,69	0,00	151.816,69
Kanalerneuerung Mauritiusstr.	25.514,66	271.661,82	278.300,00	18.876,48
Sanierung RÜ/Stauraumkanal Kripp	297.276,59	34.680,65	331.957,24	0,00
Kanalerneuerung/-sanierung Emser Str. 1.-3. BA	173,14	156,71	0,00	329,85
Kanalerneuerung Mendelsohnstraße	33,34	0,00	A= 33,34	0,00
Kanalerneuerung Am Luisenturm	291.343,93	41.462,15	322.806,08	10.000,00
Kanal Trottgasse	1.313,39	0,00	0,00	1.313,39
Kanalerneuerung Blindtal	15.436,27	137,08	0,00	15.573,35
Kanalerneuerung Kolonnenweg, 2. BA	0,00	15,40	0,00	15,40
Übertrag:	3.448.265,85	4.429.293,32	6.446.842,31	919.150,71
		UG= 86.456,02	A= 33,34 UG= 597.988,83	

	Stand 01.01.2014	UG= Zugang Umgliederung	UG= Umbuchung Umgliederung A=Abgang	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	3.448.265,85	4.429.293,32	6.446.842,31 A=33,34	919.150,71
		UG= 86.456,02	UG= 597.988,83	
Entwässerungstechnische Erschließung Ober den Höfen	1.702,76	232.723,93	234.426,69	0,00
Kanalerneuerung Am Hüttenberg	4.917,85	23.939,04	28.856,89	0,00
Energieautarke Kläranlage EU- Projekt Sus-Treat	1.961.679,79	1.665.577,17	A=97.589,72	3.591.278,23
		UG= 61.610,99		
KLW Containerbahnhof	0,00	590.383,89	293.153,63	380.226,46
		UG= 82.996,20		
KLW Dosierstation	0,00	UG= 225.097,26	0,00	225.097,26
KLW Betonsanierung	0,00	UG= 12.584,25	0,00	12.584,25
KLW Erneuerung BHKW	0,00	46.925,71	0,00	163.965,94
		UG= 117.040,23		
KLW Erneuerung Belüfterplatten/Turbo	0,00	48.266,40	0,00	48.266,40
KLW Erneuerung Labor	0,00	15.232,00	0,00	15.232,00
Erweiterung Oxaion	0,00	14.992,04	0,00	24.460,36
		UG= 9.468,32		
KLW Fahrzeughalle Regalanlage	0,00	72.530,30	0,00	75.265,86
		UG= 2.735,56		
KLW Umrüstung Fakelanlage	0,00	51.823,75	0,00	51.823,75
<u>Insgesamt</u>	5.416.566,25	7.191.687,55	7.003.279,52	5.507.351,22
		UG= 597.988,83	UG= 597.988,83 A= 97.623,06	

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnungsmäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgende Anlagepositionen:

	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.356,86
Fuhrpark	175.246,42
Abwasserbehandlungsanlagen	693.675,05
Abwassersammelanlagen	<u>6.101.001,19</u>
	<u>7.003.279,52</u>

Zu Abgang

Es handelt sich um Transport- und Probekosten für den Klärschlamm.

III. Finanzanlagen**Sonstige Ausleihungen**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2014	152.383,89
Zuführung	<u>2.996,08</u>
Stand 31.12.2014	<u>155.379,97</u>

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung

Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2013.

Zu Stand 31.12.2014

Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2013. Der Geschäftsbericht 2014 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorräte	156.319,92	141.681,73
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>35.181.895,59</u>	<u>40.534.408,71</u>
	<u>35.338.215,51</u>	<u>40.676.090,44</u>

I. Vorräte**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2014	156.319,92
Bestandsveränderung	<u>-14.638,19</u>
Stand 31.12.2014	<u>141.681,73</u>

Zu Stand 31.12.2014

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Ersatzteile für Klärwerk	15.663,11
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	44.728,73
Bücher Abwassergeschichten	13.199,34
Brennstoffe	26.602,40
Sonstige Hilfsstoffe	
- Testreagenzien Labor	19.785,43
- Kleiderkammer	14.969,21
- Putz- und Reinigungsmaterial	<u>6.733,51</u>
	<u>141.681,73</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.581.151,20	1.742.643,94
Forderungen an den Einrichtungsträger	33.561.547,34	38.709.411,52
Forderungen an Gebietskörperschaften	13.346,40	51.740,78
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.850,65</u>	<u>30.612,47</u>
	<u>35.181.895,59</u>	<u>40.534.408,71</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

Schmutz- und Oberflächenwassergebühren		
- Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.519.742,00	1.550.206,00
- Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	64.091,68	53.231,34
- Schmutzwasser 2014 und Vorjahre	0,00	21.949,34
- Oberflächenwasser 2014 und Vorjahre	<u>1.051,14</u>	<u>3.766,66</u>
	1.584.884,82	1.629.153,34
Hausanschlusskostenerstattungen	51.326,81	114.910,47
Forderungen aus Fäkalannahme	14.517,29	21.117,71
Forderungen aus Starkverschmutzer	6.044,76	6.437,88
Forderungen Sondereinleiter	4.290,28	41.102,52
Sonstige Forderungen	<u>178,92</u>	<u>153,36</u>
	1.661.242,88	1.812.875,28
- abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	64.091,68	53.231,34
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>16.000,00</u>	<u>17.000,00</u>
	<u>1.581.151,20</u>	<u>1.742.643,94</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	33.063.107,12	37.616.144,43
Sonstige Forderungen	<u>498.440,22</u>	<u>1.093.267,09</u>
	<u>33.561.547,34</u>	<u>38.709.411,52</u>
<u>Zu Sonstige Forderungen</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2013/2012	740.166,00	1.398.981,00
Laufende Kostenanteile Oberflächenentwässerung Stadtstraßen 2012/2011	325.200,00	0,00
Amt 66, Reinigung Straßenabläufe, Spitzabrechnung 2013	28.219,21	0,00
Amt 70, Reinigung Straßenabläufe, Spitzabrechnung 2014	0,00	40.055,75
Amt 66, Reinigung Bäche, Spitzabrechnung 2013	37.126,47	0,00
Amt 66, Reinigung Bäche 2014	0,00	137.697,15
Amt 66, Hausanschlusskostenerstattung Vor der Loh	23.547,72	23.547,72
Amt 80, Hausanschlusskostenerstattung Viktoriastraße	19.099,28	19.099,28
Amt 66, Anteil Mäharbeiten Roos	1.664,15	0,00
Amt 66, Hochwasserschutz	5.971,93	23.024,02
Amt 66, Vorlage Mäharbeiten Roos	0,00	1.664,15
Amt 66, Vorlage Vermessung Bachunterhaltung	2.298,80	0,00
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertwiese	159.659,44	89.899,44
Amt 62, Hausanschlusskostenerstattung Güls Flur 5	5.646,02	5.646,02
Amt 52, Abwasser Toiletten, Gewässerschutz Oberwerth	3.389,20	2.928,40
Amt 42, Miete Bücherwagen	2.300,81	0,00
Amt 20.2, Zinsen Sonderkasse	47.296,49	60.569,99
EB 70, Entsorgungskosten Kanälern. Im Acker	0,00	22.208,12
EB 70, Abwasser	1.071,25	0,00
Amt 10, Erstattungen Versicherungen 2012	<u>3.222,98</u>	<u>2.959,18</u>
Übertrag:	1.405.879,75	1.828.280,22

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag: <u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>	<u>1.405.879,75</u>	<u>1.828.280,22</u>
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	10.384,52	23.088,68
EB 70, KFZ Reparatur	0,00	2.717,75
EB 70, Werkstattkostenersatz, SAM Gebühr, Bauleitgebühr	2.941,81	343,57
Amt 66, Doppelzahlung Personalkosten Hochwasserschutz	9.375,00	0,00
Amt 66, Gebühr für Ausnahmegenehmigung	0,00	30,00
Amt 66, Tiefbauamt Vorlagen und Bauleitungen	13.980,80	0,00
Amt 66, EEZ Straßenbulasträger Spitzabrechnung 2012/2013	331.215,00	105.834,00
Amt 65, Hochbauamt Vorlagen und Bauleitung	4.136,00	14.265,10
Amt 65, Gebäudewirtschaft	8.550,50	0,00
Amt 65, Fernmeldegeb., Personalk., Zentr. Kommunikationsanl.	5.859,74	114,22
Amt 65, Reparatur Klärwerk	0,00	352,71
Amt 62, Vermessungs- u. Repleistungen	3.017,44	11.201,75
Amt 61, Gebühr Landesverordnung	60,00	0,00
Amt 37, Prüfung Feuerlöscher, Sicherungsmaßnahmen	462,00	1.155,50
Amt 10, Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	424.508,57	417.246,89
Amt 10, Verwaltungskostenbeitrag 2013 Rest	46.523,00	69.195,00
Amt 10, Kopier-, und Portokosten, Sonstiges	8.508,25	12.339,00
Amt 10, Reise- und Fortbildungskosten	0,00	1.103,60
EB 17, EDV-Leistungen und Miete	24.428,57	58.352,50
Amt 09, Vergabestelle	1.320,10	1.715,71
Amt 12, Personalkosten Telefonservice	9.078,00	0,00
Amt 20, Umsatzsteuernachzahlungen	0,00	10.941,15
Amt 20, Grundsteuer August-Borsig-Straße	2.155,28	0,00
Amt 31, Zulassung/Stillegung Kfz	38,70	0,00
EB 67, Raseneinsaat, Baumpflege	<u>896,25</u>	<u>5.016,00</u>
	<u>907.439,53</u>	<u>735.013,13</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>498.440,22</u>	<u>1.093.267,09</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Stadt Lahnstein		
- Oberflächenentwässerungsgebühren	2.669,03	2.669,03
- Schmutzwassergebühren	1.909,05	1.072,50
Verbandsgemeinde Untermosel Überzahlung	16,00	0,00
Landesbetrieb Mobilität, Restzahlung Nordtangente	0,00	17.800,00
SGD, Überzahlung Wasserentnahmeentgelt	0,00	291,00
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Schmutzwassergebühren	8.752,32	8.961,60
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Investitionsfolgekosten	<u>0,00</u>	<u>20.946,65</u>
	<u>13.346,40</u>	<u>51.740,78</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
KEVAG, Stromeinspeisung	21.328,47	18.621,81
EVM, Überzahlung Wasser	83,08	1.018,27
FM. PW. Stolzenfels Überzahlung	345,28	0,00
Cosmos, Versicherungsschaden RÜB Kniebreche	0,00	5.905,37
Aleris, Analysekosten	1.260,00	1.260,00
Rheinhard, Schaden Fahrzeughalle	0,00	106,97
Hilgert, Nebenkostennachzahlung	0,00	285,74
Standortverwaltung Augusta Kaserne, Abwasserabgabe	2.215,81	1.850,08
Pacht Parkplatz Moselstausee	0,00	1.130,00
Sonstiges	<u>618,01</u>	<u>434,23</u>
	<u>25.850,65</u>	<u>30.612,47</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Air Liquide	0,00	214,20
Linde AG	<u>416,46</u>	<u>366,48</u>
	<u>416,46</u>	<u>580,68</u>

Passivseite**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	22.485.198,59	22.527.728,64
Allgemeine Rücklage	91.172.965,13	96.037.380,14
Jahresgewinn	<u>4.864.415,01</u>	<u>4.403.070,05</u>
	<u>144.522.578,73</u>	<u>148.968.178,83</u>

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

(Zuweisungen und Zuschüsse)

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2014	22.485.198,59
Zuführung	<u>42.530,05</u>
Stand 31.12.2014	<u>22.527.728,64</u>

Zu Zuführung

Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 AbWAG mit Investitionen für die "Maßnahme RÜ/PW 3.07 Kapuzinerplatz in Ehrenbreitstein; Erhöhung der Weitergabemenge" für das Veranlagungsjahr 2011.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2014	91.172.965,13
Jahresgewinn 2013	<u>4.864.415,01</u>
Stand 31.12.2014	<u>96.037.380,14</u>

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde der Jahresgewinn 2013 in Höhe von EUR 4.864.415,01 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

IV. Jahresgewinn

	EUR
Jahresgewinn	4.403.070,05
Berechnung des Liquiditätsüberschusses:	
Jahresgewinn	4.403.070,05
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	8.993.596,88
- Verluste aus Anlageabgängen	163.512,27
- Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	1.000,00
- Veränderung langfristige Rückstellungen	4.417,00
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	10.860,34
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.752.680,67
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	<u>3.156,20</u>
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	11.798.898,99
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
- Planmäßige Tilgung Darlehen	<u>33.018,82</u>
= <u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>11.765.880,17</u>

Über die Behandlung des Jahresgewinns 2014 hat der Stadtrat zu beschließen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	362.659,00	382.967,00	18.566,00	727.060,00
Hausanschlusskosten- erstattungen	7.159.260,00	334.176,16	342.697,16	7.150.739,00
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	23.547.857,00	1.467.519,78	1.121.580,78	23.893.796,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	1.788.229,00	20.946,65	257.220,65	1.551.955,00
Land Rheinland-Pfalz	257.929,00	541.874,08	12.616,08	787.187,00
<u>Insgesamt</u>	<u>33.115.934,00</u>	<u>2.747.483,67</u>	<u>1.752.680,67</u>	<u>34.110.737,00</u>

Zu Zuführung

Diese setzen sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung der Straßen, dem Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim sowie die anteilige Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Regenrückhaltebecken in Bubenheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vomhundertsatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	212.566,00	267.963,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.649.040,00</u>	<u>1.502.275,00</u>
	<u>1.861.606,00</u>	<u>1.770.238,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2014	212.566,00
Zuführung abzüglich Entnahmen	<u>55.397,00</u>
Stand 31.12.2014	<u>267.963,00</u>

Zu Zuführung abzüglich Entnahmen

Die saldierte Zuführung wurde aus einer Zuführung und Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der Anpassung nach BilMoG zum 31. Dezember 2014 errechnet.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Inanspruch- nahme Auflösung	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand 31.12.2014
	EUR	A= EUR		EUR	EUR
Urlaubsansprüche	73.924,00	73.924,00	83.597,00	0,00	83.597,00
Überstunden	32.885,00	32.885,00	50.779,00	0,00	50.779,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	69.900,00	69.900,00	71.800,00	0,00	71.800,00
Dienstleistungen des Steueramtes	28.800,00	28.800,00	30.500,00	0,00	30.500,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	311.642,00	A= 78.117,45 25.314,55	13.840,00	0,00	222.050,00
Klärschlamm	88.350,00	88.350,00	100.130,00	0,00	100.130,00
Abfuhr von Kehricht	470,00	470,00	930,00	0,00	930,00
Altersteilzeit	62.700,00	40.155,53 A = 22.544,47	0,00	0,00	0,00
Generalentwässerungsentwurf	848.830,00	A= 497,54 2,46	0,00	12.220,00	860.550,00
Spitzabrechnung Verbandsgemeinde Vallendar	90.000,00	86.998,56 A = 3.001,44	50.000,00	0,00	50.000,00
Nebenkosten Hochhaus Bahnhof	0,00	0,00	8.400,00	0,00	8.400,00
Ausstehende Rechnungen	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
<u>Insgesamt</u>	1.649.040,00	A= 539.637,08 50.862,92	431.515,00	12.220,00	1.502.275,00

Zu Zivilrechtliche Ansprüche Dritter

Die Rückstellung dient der Abdeckung der Ansprüche für die Maßnahme Schubertstraße und Schüllerplatz.

Zu UrlaubsansprücheZu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2014 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 354 Tagen (Vorjahr: 338 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2013 wurde verbraucht.

Zu ÜberstundenZu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2014 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 1.585 Stunden (Vorjahr: 1.033 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2013 wurde verbraucht.

Zu PrüfungskostenZu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Prüfungskosten 2013 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne AbschlusskostenZu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Dienstleistungen des SteueramtesZu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2013 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2015 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2014 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte für Pflasterarbeiten im Klärwerk.

Zu Inanspruchnahme/Auflösung

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Sanierung der Filtratpumpen	22.034,99
Sanierung Fläche unter Tank	40.000,00
Betonsanierung Vorklärbecken	5.759,47
Wartung Leittechnik	4.522,00
Sanierung der Zulaufgerinne	<u>5.800,99</u>
	<u>78.117,45</u>

Der nicht benötigte Betrag von EUR 25.314,55 wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Zu Stand 31.12.2014

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Instandhaltung Kläranlage Wallersheim	222.050,00

Zu KlärschlammZu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2014 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 1.700 t zu je EUR 58,90) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2013 gelagerten Schlamms (ca. 1.500 t) wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Abfuhr von KehrichtZu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2014 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehricht aus dem Jahr 2013 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu AltersteilzeitZu Zuführung

Im Berichtsjahr erfolgte keine Zuführung mehr, da die beiden Mitarbeiter, für die zum 31. Dezember 2013 eine Rückstellung bestand, in den Ruhestand eingetreten sind.

Zu Inanspruchnahme/Auflösung

Die Leistungen für zwei Mitarbeiter, die sich nach dem Blockmodell in der Freistellungsphase befinden, wurden der Rückstellung entnommen. Der nicht benötigte Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Zu Spitzabrechnung Verbandsgemeinde VallendarZu Stand 31.12.2014

Die Stadt übernimmt die von der Verbandsgemeinde Vallendar eingeleiteten Abwässer. Dafür beteiligt sich die Verbandsgemeinde Vallendar an den laufenden Betriebskosten der Kläranlage in Wallersheim. Der in 2014 erhaltene Abschlag ist aufgrund rückläufiger Unterhaltungskosten der Kläranlage zu hoch. Für den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag wurde eine Rückstellung von TEUR 50 gebildet.

Zu GeneralentwässerungsentwurfZu Stand 31.12.2014

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme/Auflösung

Im Berichtsjahr wurden in geringem Umfang Arbeiten durchgeführt. EUR 2,46 wurden zur Glättung auf einen vollen Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	823.156,45	790.137,63
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	284.619,69	8.088,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.673.116,63	1.501.391,30
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	504.960,36	456.599,20
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>129.392,60</u>	<u>121.880,82</u>
	<u>3.415.245,73</u>	<u>2.878.097,77</u>

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2014	823.156,45
Tilgung	<u>33.018,82</u>
Stand 31.12.2014	<u>790.137,63</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fördermittel EU-Projekt Life +	<u>284.619,69</u>	<u>8.088,82</u>

Zu Fördermittel EU-Projekt Life +

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel aus dem EU-Projekt Life +. Im Dezember 2009 wurden 40 % der zugesagten Förderungen an die Stadtentwässerung ausgezahlt. Die Förderung dient zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage".

Die in 2014 in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen wurden mit dem unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Aufwandszuschuss zu 50 % neutralisiert.

Des Weiteren dienen die Zuschüsse auch zur Förderung von Investitionen. Die Mittel sollen über die Projektlaufzeit 50 % der Abschreibungen fördern.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>1.673.116,63</u>	<u>1.501.391,30</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord		
Abwasserabgabe	405.053,33	404.230,16
Stadt Lahnstein Abrechnung		
Schmutz-/Oberflächenwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	9.159,43	9.547,18
Verbandsgemeinde Rhens Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay	58.571,50	41.279,59
Deponiezweckverband Eiterköpfe	2.002,60	60,16
Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt, Klärschlammpressung	0,00	189,21
Verbandsgemeinde Vallendar Betriebsführung	30.000,00	0,00
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Abrechnung Schmutzwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	0,00	454,10
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Einleitererlaubnis	<u>173,50</u>	<u>838,80</u>
	<u>504.960,36</u>	<u>456.599,20</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>
Rückerstattung Mietnebenkosten Dienstwohnungen	1.179,57	950,62
Überzahlung laut Stadtkasse Schmutzwasser	43.024,40	72.195,77
Überzahlung laut Stadtkasse Oberflächenwasser	665,21	39.286,16
Schmutzwassergebühren 2013 und Vorjahre	81.416,16	724,04
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	155,60	0,00
Reinigung Sozialgebäude/Hochhaus/Betriebsgebäude	2.774,96	2.446,92
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	0,00	5.800,99
Sonstiges	<u>176,70</u>	<u>476,32</u>
	<u>129.392,60</u>	<u>121.880,82</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Entwicklung:

	Stand 01.01.2014 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Ablösebetrag Rheindüker	183.042,04	3.156,20	179.885,84

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	19.110.579,75	19.235.454,82
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.725.437,48	1.752.680,67
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.389.159,40	1.381.959,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	<u>1.197.128,77</u>	<u>972.427,28</u>
	<u>23.422.305,40</u>	<u>23.342.522,17</u>

Zu Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

Zusammensetzung:

Schmutzwassergebühren:

- Stadt Koblenz	11.256.316,77	11.300.844,87
./i. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.505.160,00	1.519.742,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.519.742,00</u>	<u>1.550.206,00</u>
	11.270.898,77	11.331.308,87
- Stadt Lahnstein	<u>1.909,05</u>	<u>1.072,50</u>
	<u>11.272.807,82</u>	<u>11.332.381,37</u>

Oberflächenwassergebühren:

- Stadt Koblenz	6.752.978,62	6.753.170,58
- Stadt Lahnstein	<u>2.669,03</u>	<u>2.669,03</u>
	<u>6.755.647,65</u>	<u>6.755.839,61</u>

Sondereinleiter	1.076.079,52	1.140.795,96
Starkverschmutzer	<u>6.044,76</u>	<u>6.437,88</u>
	<u>19.110.579,75</u>	<u>19.235.454,82</u>

Zu Schmutzwassergebühren

	2013		2014	
	m ³	EUR	m ³	EUR
- Stadt Koblenz	5.779.948	11.270.898,77	5.810.928	11.331.308,87
- Stadt Lahnstein	979	1.909,05	550	1.072,50
<u>Insgesamt</u>	<u>5.780.927</u>	<u>11.272.807,82</u>	<u>5.811.478</u>	<u>11.332.381,37</u>

Zu Oberflächenwassergebühren

	2013		2014	
	m ²	EUR	m ²	EUR
- Stadt Koblenz	7.420.856	6.752.978,62	7.421.067	6.753.170,58
- Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
<u>Insgesamt</u>	<u>7.423.789</u>	<u>6.755.647,65</u>	<u>7.424.000</u>	<u>6.755.839,61</u>

Zu Sondereinleiter

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Firma Aleris ausgewiesen.

Von der Hakle Kimberly Deutschland GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,56 EUR/m³ (Vorjahr = 1,63 EUR/m³) 440.117 m³ (Vorjahr = 425.356 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m³. Im Berichtsjahr wurden 337.312 m³ (Vorjahr = 283.331 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Der Starkverschmutzer betrifft die Firma Continental Bakeries Deutschland GmbH. Im Berichtsjahr wurden bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,08 EUR/m³ 5.961 m³ (Vorjahr = 1,08 EUR/m³ 5.597 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2014/2013	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2013/2012	325.200,00	318.000,00
Kostenanteil L 52	<u>13.959,40</u>	<u>13.959,40</u>
	<u>1.389.159,40</u>	<u>1.381.959,40</u>

Zu <u>Erlöse aus Nebengeschäftserträgen</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	700.000,00	660.000,00
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	387.561,64	220.215,23
Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebschlammannahme	108.344,74	91.647,69
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässer	0,00	0,00
Entsorgung von Hauskläranlagen	562,32	434,52
Erlöse aus Kanalreinigung	<u>660,07</u>	<u>129,84</u>
	<u>1.197.128,77</u>	<u>972.427,28</u>

Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

Zu <u>Erlöse aus Arbeiten für die Stadt</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reinigung der Straßenabläufe	245.219,21	39.313,47
Kostenerstattung Bäche	124.796,47	137.697,15
Planungsleistungen	12.880,00	12.880,00
Kostenerstattung für die Entwässerung des Parkplatzes an der Sporthalle Oberwerth	3.580,00	3.580,00
Kostenerstattung Hochwasserschutz 2013/2014	0,00	25.323,44
Wartung Hochwasserschutztor Ehrenbreitstein	0,00	1.103,65
Erstattung Personalkosten Gewässerschutz Amt 52	635,04	317,52
Reinigung Pumpensumpf Amt 66	<u>450,92</u>	<u>0,00</u>
	<u>387.561,64</u>	<u>220.215,23</u>

Zu Erlöse aus Fäkalschlammanahme/Belebschlammanahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamm.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 17 m³ (Vorjahr = 22 m³) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR / m³.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>131.236,07</u>	<u>203.643,95</u>

Aktivierte Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Laufende Erträge	<u>177.375,80</u>	<u>238.365,41</u>
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>162.870,56</u>	<u>84.008,15</u>
	<u>340.246,36</u>	<u>322.373,56</u>

Zu Laufende Erträge

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieten und Pachten	78.187,92	71.543,16
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20	3.156,20
Entgelt für Mitbenutzung des Labors	1.800,00	1.800,00
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	1.250,00	2.090,00
Verkauf Buch 125 Jahre Stadtentwässerung	20,00	0,00
Schrottverkauf	1.465,00	410,00
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	21.328,47	13.521,29
Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)	66.927,54	143.016,48
Erstattung für Analysekosten	1.829,47	2.228,28
Ingenieurleistung für Modernisierung Sportpark Amt 52	1.411,20	0,00
Aufwandsentschädigung Erstattung Kleinkläranlagen	<u>0,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>177.375,80</u>	<u>238.365,41</u>

Zu Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an die eigenen Mitarbeiter.

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Container- und der Sandfanghalle wurde Strom produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung.

Zu Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)

Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes Energieautarke Kläranlage werden von der EU mit 50 % gefördert.

<u>Zu Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12,63	50.862,92
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16.698,98	1.800,00
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	2.250,03	2.996,08
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	24.581,59	10.860,34
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	4.000,00	0,00
Erstattung Überzahlung Grundbesitzabgaben	0,00	559,65
Erstattung Schaden Fahrzeughalle	0,00	431,97
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage Vorjahr	1.606,82	0,00
Nebenkostenabrechnung Vorjahre	0,00	510,74
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	0,00	196,90
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	562,99	952,98
Erstattung Planungskosten Landesbetrieb Mobilität	3.061,44	0,00
Erstattung Personalkosten Energieautarke Kläranlage (EU Life +) für Vorjahre	102.029,18	0,00
Erstattung Netznutzung	69,91	1.435,72
Schmutzwassergebühren Vorjahre	179,00	13.109,85
Sonstiges	<u>7.817,99</u>	<u>291,00</u>
	<u>162.870,56</u>	<u>84.008,15</u>

4. Materialaufwand

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	617.533,00	542.589,70
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.477.988,92</u>	<u>3.985.925,08</u>
	<u>4.095.521,92</u>	<u>4.528.514,78</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Strombezug	600.341,37	533.682,09
Wasserbezug	16.915,80	7.863,92
Sonstiger Energiebezug	<u>275,83</u>	<u>1.043,69</u>
	<u>617.533,00</u>	<u>542.589,70</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	2.252.384,56	2.688.670,82
Klärschlamm Entsorgung	564.740,16	637.073,40
Abwasserabgabe	404.807,16	404.866,92
Fäkalschlamm Entsorgung	<u>256.057,04</u>	<u>255.313,94</u>
	<u>3.477.988,92</u>	<u>3.985.925,08</u>

Zu Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:

Abwassersammelanlagen	1.266.914,23	1.575.179,61
Abwasserbehandlungsanlagen		
– Schlammbehandlung	144.414,83	131.388,00
– Hydraulische Anlagenteile	162.171,09	125.616,69
– Biologie	302.909,63	347.944,34
– Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	35.550,65	65.019,05
– Trockner	0,00	97.589,72
– Sonstiges	<u>16.497,52</u>	<u>20.687,24</u>
	661.543,72	788.245,04
Fuhrpark	156.746,86	160.194,30
Grundstücke und Gebäude	111.322,91	114.589,23
Maschinen und sonstige Einrichtungen	<u>55.856,84</u>	<u>50.462,64</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>2.252.384,56</u>	<u>2.688.670,82</u>

<u>Zu Abwassersammelanlagen</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mischwassersammler	663.517,19	671.803,22
Mischwasserhausanschlüsse	122.203,28	70.377,81
Pumpwerke	78.045,35	120.393,66
Oberflächenwassersammler	19.478,03	90.253,76
Schmutzwassersammler	64.016,03	87.158,50
Schmutzwasserhausanschlüsse	3.538,56	6.169,62
Regenwasserhausanschlüsse	12.342,34	542,71
Messeinrichtungen	21.197,49	25.380,60
Haupt- und Verbindungssammler	1.451,28	12.573,53
Regenbauwerke	7.479,08	13.559,60
Druckprüfung Kanäle	3.056,97	54.189,49
Schächte	<u>270.588,63</u>	<u>422.777,11</u>
	<u>1.266.914,23</u>	<u>1.575.179,61</u>

<u>Zu Fuhrpark</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparaturen	85.039,34	95.154,88
Betriebsstoffe	<u>71.707,52</u>	<u>65.039,42</u>
	<u>156.746,86</u>	<u>160.194,30</u>

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zu <u>Grundstücke und Gebäude</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Klärwerk	81.283,73	65.321,33
Wohnbauten	3.502,40	9.604,04
Grundstücke	<u>26.536,78</u>	<u>39.663,86</u>
	<u>111.322,91</u>	<u>114.589,23</u>

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zu <u>Abwasserabgabe</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.406,99	403.406,99
Abwasserabgabe Rhens	<u>1.400,17</u>	<u>1.459,93</u>
	<u>404.807,16</u>	<u>404.866,92</u>

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 5. November 2014 angefordert.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleininleitungen	<u>178,95</u>	<u>178,95</u>
	<u>403.406,99</u>	<u>403.406,99</u>

5. Personalaufwand

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	3.409.247,09	3.436.057,71
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	982.852,96	1.009.222,03
– davon für Altersversorgung:	<u>(306.646,28)</u>	<u>(337.665,78)</u>
	<u>4.392.100,05</u>	<u>4.445.279,74</u>

a) Löhne und Gehälter

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne	1.596.763,71	1.527.124,59
Gehälter	1.767.221,77	1.865.916,76
Besoldung Beamte	<u>45.261,61</u>	<u>43.016,36</u>
	<u>3.409.247,09</u>	<u>3.436.057,71</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 337.665,78
(Vorjahr = EUR 306.646,28)

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	665.490,32	651.778,27
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	267.919,86	261.258,21
Beiträge Versorgungskasse Beamte	18.125,42	21.010,57
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	10.716,36	19.777,98
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>20.601,00</u>	<u>55.397,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>982.852,96</u>	<u>1.009.222,03</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.983,84	48.158,18
Baukostenzuschüsse	31.189,40	29.659,84
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	263.599,25	267.619,26
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	13.723,00	13.713,00
Abwasserbehandlungsanlagen	577.007,11	602.306,05
Abwassersammelanlagen	7.714.059,03	7.593.656,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>498.331,08</u>	<u>438.484,25</u>
	<u>9.145.892,71</u>	<u>8.993.596,88</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenbeitrag	515.374,37	546.424,52
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	182.289,94	206.885,81
Sonstiger Aufwand des Betriebes	433.677,97	379.594,60
Anteilige Kosten für die Überlassung von Hebedaten	140.961,97	144.205,29
Anteilige Betriebskosten	74.772,93	69.485,82
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>42.088,07</u>	<u>193.563,37</u>
	<u>1.389.165,25</u>	<u>1.540.159,41</u>
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	485.130,00	516.670,00
Sachkosten	<u>30.244,37</u>	<u>29.754,52</u>
	<u>515.374,37</u>	<u>546.424,52</u>
Zu <u>Personalkosten</u>		
Zusammensetzung:		
Steueramt	167.530,00	181.700,00
Vollstreckung	64.170,00	65.640,00
Hauptamt	52.890,00	55.920,00
Personalverwaltung	47.730,00	46.200,00
Rechnungsprüfungsamt	36.270,00	36.570,00
Lohn- und Gehaltsbüro	19.140,00	22.280,00
Baudezernat	20.890,00	20.760,00
Stadtkasse	15.940,00	14.830,00
Personalrat	15.890,00	18.850,00
Rechtsamt	15.180,00	15.010,00
Stadtkämmerei	14.590,00	19.080,00
Versicherungsamt	5.280,00	9.460,00
Gleichstellungsstelle	4.850,00	4.910,00
Betriebsärztlicher Dienst	3.100,00	4.140,00
Druckerei	<u>1.680,00</u>	<u>1.320,00</u>
	<u>485.130,00</u>	<u>516.670,00</u>

<u>Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DV-Kosten	100.470,71	105.910,08
Prüfungs- und Beratungskosten	21.539,00	21.539,00
Gebühren und Beiträge	7.296,14	7.414,95
Öffentlichkeitsarbeit	1.672,66	9.329,27
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	10.263,96	7.687,57
Gebühren für Mobilfunk	2.754,60	2.737,41
Rechts- und Beratungskosten	5.434,59	0,00
Gebühr für Internet	3.538,21	3.724,64
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	200,00	1.900,00
Öffentliche Bekanntmachungen	1.452,57	1.125,39
Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage	<u>27.667,50</u>	<u>45.517,50</u>
	<u>182.289,94</u>	<u>206.885,81</u>

Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KGRZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

Zu Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage

Es handelt sich um eine Vertiefungsstudie des Projektpartners und Beratungskosten im Rahmen der Projektbegleitung für die Durchführung des Projektes energieautarke Kläranlage.

<u>Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Spitzabrechnung Verbandsgemeinde Vallendar (Zuführung zur Rückstellung)	90.000,00	50.000,00
Versicherungsbeiträge	83.796,18	81.342,89
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	63.812,20	43.413,19
Baubetreuung energieautarke Kläranlage	17.547,27	19.428,42
Mieten und Pachten	48.424,63	47.778,64
Fernmeldegebühren	26.068,20	26.196,73
Dienst- und Schutzkleidung	25.949,23	30.773,27
Grundbesitzabgaben	12.334,77	11.705,67
Kilometergeld an Arbeitnehmer	7.535,12	6.918,05
Kanalbestandspläne	10.010,86	6.143,14
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	7.940,65	8.328,40
Fortbildung	20.001,64	15.160,66
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 60,00	6.002,09	5.773,01
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	2.168,80	2.622,90
Reisekosten, Auslösungen	4.622,19	10.756,94
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	1.218,78
Anerkennungsgebühren für Verlegung von Kanälen	173,50	275,76
Impfungen	211,62	1.020,68
Stellenanzeige	3.712,74	2.349,61
Schadenersatzansprüche Dritter	2.000,00	0,00
Entsorgungskosten	0,00	2.678,83
Sonstiges	<u>147,50</u>	<u>5.709,03</u>
	<u>433.677,97</u>	<u>379.594,60</u>

Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge erhöhte sich von 3.379 m³ im Vorjahr auf 3.544 m³. Der Gebührensatz beträgt 2,35 EUR/m³ (Vorjahr: 2,35 EUR/m³).

Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche von 2.257 m² blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Beitragssatz beträgt 0,54 EUR/m² (Vorjahr: 0,54 EUR/m²).

Zu <u>Anteilige Betriebskosten</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeinde Vallendar	30.000,00	30.000,00
Verbandsgemeinde Rhens	<u>44.772,93</u>	<u>39.485,82</u>
	<u>74.772,93</u>	<u>69.485,82</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Verluste aus Anlageabgängen	14.691,62	163.512,27
Endabrechnung Betriebsführungsabgabe VG Vallendar Vorjahre	15.177,04	7.203,31
Erstattung überzahlter Zinsen Abwasserzweckverband A 61	11.357,51	0,00
Beratungsaufwand Vorjahr	0,00	3.745,88
Erstattung Schaden Kanal Vorjahr	0,00	1.038,28
Wartung EDV Vorjahr	0,00	665,76
Nachzahlung Strom Vorjahr	0,00	3.307,37
Rechnungskorrekturen Vorjahre	0,00	11.542,73
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0,00	1.000,00
Grundbesitzabgaben Vorjahr	861,90	7,80
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>1.539,97</u>
	<u>42.088,07</u>	<u>193.563,37</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Verrechnungskonto Stadtkasse	47.296,49	60.569,99
Kläranlageneinlaufbereich, Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz	22,96	0,00
Stundungszinsen	<u>0,00</u>	<u>11,99</u>
	<u>47.319,45</u>	<u>60.581,98</u>

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Berichtsjahr monatlich mit einem Zinssatz zwischen 0,041 % und 0,336 % (Vorjahr = 0,120 % und 0,254 %) verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehenszinsen	37.525,54	0,00
Veränderung der Abzinsung	<u>8.769,00</u>	<u>12.220,00</u>
	<u>46.294,54</u>	<u>12.220,00</u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>4.872.132,81</u>	<u>4.409.350,85</u>
---	---------------------	---------------------

11. Sonstige Steuern

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kraftfahrzeugsteuer	3.100,83	1.663,83
Grundsteuer	<u>4.616,97</u>	<u>4.616,97</u>
	<u>7.717,80</u>	<u>6.280,80</u>

12. Jahresgewinn

Jahresgewinn	<u>4.864.415,01</u>	<u>4.403.070,05</u>
--------------	---------------------	---------------------

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen: Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
2. Rechtsform: Gemeinschaftliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
3. Betriebssatzung: Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 wurde geändert durch die "Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung" vom 16. Mai 2014.
4. Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz".
5. Gegenstand des Eigenbetriebes: Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlambeseitigung).
Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
6. Sitz: Stadt Koblenz.

7. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
8. Stammkapital: EUR 26.000.000,00.
9. Organe: Stadtrat,
Oberbürgermeister,
Beigeordneter mit Geschäftsbereich,
Werkausschuss und
Werkleitung.
10. Oberbürgermeister,
Beigeordneter mit
Geschäftsbereich: Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Herr Martin Prümm - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen.

11. Stadtrat:

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in sechs Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013,
- Nachtragswirtschaftsplan 2014,
- Wirtschaftsplan 2015,
- Erste Änderung der Betriebssatzung (§ 6 Werkleitung),
- Bestellung des Werkleiters Herrn Bernhard Mohrs für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung,
- Wahl der Mitglieder des Werkausschusses,
- Abschluss eines Änderungsvertrages zum Sondereinleitungsvertrag mit Aleris Rolled Products Germany GmbH.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde am 2. Oktober 2014 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2013 in Höhe von EUR 4.864.415,01 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

12. Werkausschuss:

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2013,
- Nachtragswirtschaftsplan 2014,
- Wirtschaftsplan 2015,
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2014,
- Sachstandsbericht Energieautarkes Klärwerk,
- Vergaben,
- Änderung der Betriebssatzung,
- Auftragserteilungen bzgl. BHKW-Anlagen,
- Personalangelegenheiten.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf die Anlage 1.

13. Werkleitung:

Bis zum 15. Mai 2014 leiteten der Kaufmännische Werkleiter, Herr Bernhard Mohrs und der Technische Werkleiter, Herr Ltd. Baudirektor Walter Gombert, den Eigenbetrieb gemeinsam in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen. Ab dem 16. Mai 2014 leitete Herr Bernhard Mohrs den Eigenbetrieb.

14. Satzungen:

- a) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwassersatzung - vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- b) Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 28. November 2013
- c) Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009

15. Wichtige Verträge:

- a) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens (jetzt VG Rhein-Mosel) vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009

Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach Errichtung in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der VG über.

b) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar

Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November/18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.

Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshöhe für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.

c) Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

d) Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutschland GmbH vom 14. Dezember 1992

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Reinigung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

e) Sondereinleitervertrag mit der Aleris Rolled Products Germany GmbH vom 13. September 2011

Zwischen der Stadt Koblenz und der Aleris Rolled Products Germany GmbH wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2014 einen Änderungsvertrag zum Sondereinleitervertrag beschlossen.

f) Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost Telekom einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

g) Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächenentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der "Gebührensatzung Abwasserbeseitigung" in der jeweils gültigen Fassung.

h) Klärschlamm Entsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der "Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz" und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärwerkbetrieb erzeugten Klärschlammes und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

- i) Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 22. November 2012, zuletzt geändert am 12. September 2013

Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.

16. Mitgliedschaften:

Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen:

- Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) - freiwilliger Klärschlammfonds, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlütder,
- Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef,
- Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.

Die Beiträge zum Klärschlamm-Entschädigungsfonds werden jährlich in Form des Selbstveranlagungsverfahrens durch Beitragsermittlung erhoben. Die Beitragsermittlung ist zugleich Bescheid.

17. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 lag in der Zeit vom 20. bis 28. Oktober 2014 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme aus.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 5 Abs. 14 S. 3 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Wallersheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt **EUR 77,57 je Einwohner** und liegt **somit EUR 7,57 je Einwohner** über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der satzungsmäßige Verzicht auf eine Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Für die Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen gemäß KAG für das Wirtschaftsjahr 2014 sind folgende Einschränkungen zu machen:

- Eine Aufteilung der Schmutzwassermenge auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" lag nicht vor. Insofern wurde auf die Vereinfachungsmöglichkeit gemäß der Fußnote 2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung abgestellt, wobei von einer Schmutzwassermenge von 35 m³ je Einwohner ausgegangen werden kann.
- Da eine Aufteilung der veranlagten Grundstücksflächen auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" nicht möglich war, wurden die Grundstücksflächen im Verhältnis von 45 % für Haushalte zu 55 % für die übrigen Entgeltsschuldner verteilt.
- In Ermangelung einer Differenzierung der empfangenen Ertragszuschüsse für Hausanschlusskostenerstattungen auf die einzelnen Entgeltsschuldnergruppen wurde für Haushalte ein Anteil von 70 % und für die übrigen Entgeltsschuldner ein Anteil von 30 % angenommen. Die empfangenen Ertragszuschüsse für einmalige Beiträge betreffen ausschließlich Haushalte.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

 a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,95	1,48	0,47	1,94	0,01
1.2. Niederschlagswassergebühr	EUR/m ²	0,91	0,66	0,25	0,97	-0,06
1.3. Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,31	0,41	-0,10	0,41	-0,10
2. Entgeltshöhe						
2.1. Schmutzwassergebühr	TEUR	11.338,8	8.608,9	2.729,9	11.293,4	45,4
2.2. Niederschlagswassergebühr	TEUR	6.755,8	4.919,6	1.836,2	7.223,3	-467,5
2.3. Kostenanteil Vallendar	TEUR	660,0	649,9	10,1	719,3	-59,3
2.4. Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	1.050,0	1.395,5	-345,5	1.395,5	-345,5
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Landesstraßen	TEUR	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		19.818,6	15.573,9	4.244,7	20.631,5	-812,9
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					5.057,6
Zwischensumme	TEUR					4.244,7
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					402,0
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					243,6
Jahresgewinn	TEUR					4.403,1

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2014	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2014	Kosten/ Erträge 2014
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	4.528,5	0,0	4.528,5
Personalaufwand	4.445,3	0,0	4.445,3
Abschreibungen	8.993,6	0,0	8.993,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.540,2	-243,6	1.296,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,2	0,0	12,2
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	2.318,1	2.318,1
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	6,3	0,0	6,3
Summe Aufwendungen/Kosten	19.526,1	2.074,5	21.600,6
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	14,0	-14,0	0,0
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	1.050,0	345,5	1.395,5
- Auflösung Ertragszuschüsse	1.121,6	0,0	1.121,6
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	1.648,3	1.648,3
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierete Eigenleistungen	203,7	0,0	203,7
Erträge von Dritten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erträge	1.013,0	-402,0	611,0
Entgeltsbedarf	16.123,8	496,7	16.620,5
abzüglich Entgeltsertrag der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	9.677,4	-1.638,4	8.039,0
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	6.446,4	2.135,1	8.581,5
Eigenkapitalzinsen	0,0	5.057,6	5.057,6
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	2.233,2	2.233,2
Entgeltsbedarf II Einwohner	6.446,4	4.959,5	11.405,9

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2014	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2014	Erträge 2014
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	7.550,9	0,0	7.550,9
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.040,1	0,0	3.040,1
Auflösung Ertragszuschüsse	258,5	0,0	258,5
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	376,2	376,2
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	10.849,5	376,2	11.225,7
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	3.788,3	-912,0	2.876,3
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.715,7	-1.009,9	2.705,8
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	1.800,8	-10,1	1.790,7
Auflösung Ertragszuschüsse	372,6	0,0	372,6
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	293,6	293,6
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	9.677,4	-1.638,4	8.039,0
Summe Entgeltsaufkommen	20.526,9	-1.262,2	19.264,7

c) Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 1. Januar 2014	110.630
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	110.630

	2014	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	8.581,5	77,57
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	11.405,9	103,10
Entgeltsaufkommen	11.225,7	101,47
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	130,81%	

Gemessen am Entgeltsbedarf I ergeben sich gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung¹⁾ folgende Förderquoten:

- erstmalige Herstellung 0%
- Ausbau (Erneuerung) 0%

1) Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 20. Juni 2013

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2014

	Zuführungen			Auflösung			Restbuchwert	
	Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand	
	01.01.2014 EUR	EUR	31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	
1. Einmalige Beiträge								
Mischwasser	2.846.941,36	0,00	2.846.941,36	2.599.977,36	9.828,00	2.609.805,36	237.136,00	
Schmutzwasser	1.661.315,73	142.823,00	1.804.138,73	1.646.904,73	1.774,00	1.648.678,73	155.460,00	
Oberflächenwasser	1.681.164,48	240.144,00	1.921.308,48	1.579.880,48	6.984,00	1.586.844,48	334.464,00	
Summe 1	6.189.421,57	382.967,00	6.572.388,57	5.826.762,57	18.566,00	5.845.328,57	727.060,00	
2. Hausanschlusskostenleistungen								
Schmutzwasser	13.918.526,74	183.849,47	14.102.376,21	9.860.904,74	189.015,47	10.149.920,21	3.952.456,00	
Oberflächenwasser	11.349.196,74	150.326,69	11.499.523,43	8.147.560,74	153.681,69	8.301.242,43	3.198.283,00	
Summe 2	25.267.723,48	334.176,16	25.601.901,64	18.108.465,48	342.697,16	18.451.162,64	7.150.739,00	
3. Kostenleistungen der Straßenaufbauträger								
Gewerbliche Schutzrechte	5.863,78	0,00	5.863,78	3.174,78	148,00	3.322,78	2.541,00	
Baukostenzuschüsse	207.160,29	58,00	207.218,29	77.963,29	5.179,00	83.142,29	124.076,00	
Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte	104.580,15	0,00	104.580,15	68.842,15	2.614,00	71.466,15	33.124,00	
Mischwasserpumpwerke	3.345.208,85	98.089,00	3.443.297,85	1.860.736,85	58.746,00	1.919.482,85	1.523.815,00	
Regenwasserpumpwerke	1.911.060,55	0,00	1.911.060,55	1.832.474,55	15.087,00	1.847.561,55	63.499,00	
Regenbauwerke	5.376.464,45	643.883,00	6.020.347,45	1.666.450,45	148.610,00	1.815.060,45	4.205.287,00	
Düker	2.028.185,54	0,00	2.028.185,54	1.773.147,54	41.779,00	1.814.926,54	213.259,00	
Druckrohrleitung	303.412,87	0,00	303.412,87	303.412,87	0,00	303.412,87	0,00	
Kläranlage	2.990.945,03	34.922,00	3.025.867,03	1.836.946,03	68.149,00	1.905.095,03	1.120.772,00	
Mischwassersammlier	35.393.788,27	276.303,00	35.670.091,27	25.350.175,27	442.728,00	25.792.903,27	9.877.188,00	
Regenwassersammlier	19.674.283,55	414.264,78	20.088.548,33	13.105.103,55	334.569,78	13.439.678,33	6.648.870,00	
Wegführende Leitungen	310.986,86	0,00	310.986,86	225.650,86	3.971,00	229.621,86	81.365,00	
Summe 3	71.651.940,19	1.487.519,78	73.119.459,97	48.104.083,19	1.121.560,76	49.225.663,97	23.893.796,00	
4. Kostenleistungen der Zweckverbände								
Zweckverband A61 Klärwerk	2.013.523,17	20.946,65	2.034.469,82	706.131,17	244.137,65	950.268,82	1.084.201,00	
Zweckverband A61 Sammler	523.316,09	0,00	523.316,09	42.479,09	13.083,00	55.562,09	467.754,00	
Summe 4	2.536.839,26	20.946,65	2.557.785,91	748.610,26	257.220,65	1.005.830,91	1.551.955,00	
5. Ertragszuschuss								
Land Rheinland-Pfalz	278.842,04	541.874,08	820.716,12	20.913,04	12.616,08	33.529,12	787.187,00	
Summe 5	278.842,04	541.874,08	820.716,12	20.913,04	12.616,08	33.529,12	787.187,00	
Insgesamt	105.924.766,84	2.747.483,67	108.672.252,21	72.808.834,54	1.752.680,67	74.561.515,21	34.110.737,00	

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenshöhe		Zinsen	Tilgung St=Sondertilgung	Zinsen	Stand 01.01.2014		Zugang U=Umschuldung	Tilgung		Stand 31.12.2014	Datum der Schuldurkunde
	€	€/%				€	€		U= Umschuldung	A= Außerplanmäßige Tilgung		
Förderdarlehen												
Land Rheinland-Pfalz												
Wasserwirtschaftsamt	311.888,05	3%	0,00		0,00	171.538,44	0,00	0,00	9.356,64		162.181,80	08.11.1996
7370/13002-103AZ 1031-15.11K	365.573,70	3%	0,00		0,00	232.637,70	0,00	0,00	11.078,00		221.559,70	20.12.1999
48-005906-24-2	134.981,06	3%	0,00		0,00	90.437,22	0,00	0,00	4.049,44		86.387,78	27.11.2000
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	67.491,00	3%	0,00		0,00	51.293,09	0,00	0,00	2.024,74		49.268,35	27.11.2003
1402-85301 AZ324-111-00000.11F	160.000,00	3%	0,00		0,00	131.200,00	0,00	0,00	4.800,00		126.400,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	57.000,00	3%	0,00		0,00	48.450,00	0,00	0,00	1.710,00		46.740,00	10.11.2006
3700043605 AZ04 331-8320	52.000,00	3%	0,00		0,00	52.000,00	0,00	0,00	0,00		52.000,00	15.12.2012
Stechhaustal 370048045 AZ101-04 331-8321	45.600,00	3%	0,00		0,00	45.600,00	0,00	0,00	0,00		45.600,00	16.12.2013
Insgesamt	1.194.533,81		0,00		0,00	823.156,45	0,00	0,00	33.018,82		790.137,63	

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Dienst- und Geschäftsordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz, die auch für den Eigenbetrieb gilt. Die Verteilung der laufenden Geschäfte erfolgt abschließend und im erforderlichen Maß über Stellenbeschreibungen sowie Darlegungen in der Betriebssatzung.

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei Entscheidungen waren sie beschlussfähig. Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitenregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen. Sie sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Regelungen festgelegt. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat trat im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen und der Werkausschuss zu fünf Sitzungen in Sachen der Abwasserbeseitigung zusammen. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden aussagekräftige Niederschriften erstellt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorlagen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung wurde im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erkennbar, wurden im Berichtsjahr o.g. Regelungen beachtet. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Koblenz hat in 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstleistungsanweisung (VgDA) über das Verfahren der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die Dienstleistungsanweisung vom 13. Oktober 2003.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Dienstleistungsanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilbar, beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren Prüfungserkenntnissen vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich eines fünfjährigen Finanzplanes erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Erfolgsplan wird quartalsweise systematisch auf Abweichungen hin untersucht.

Unterjährig erfolgt eine Abstimmung der tatsächlichen Ausgaben, insbesondere bei größeren Baumaßnahmen mit den hierfür geplanten Budgets. Werden Planabweichungen während des Wirtschaftsjahres bekannt, veranlasst die Werkleitung die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes. Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und vom Stadtrat beschlossen. Die Genehmigung der Planabweichungen des letzten Nachtragswirtschaftsplans zu den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres erfolgt in der Regel mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und dem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes und kann als funktionierendes Finanzmanagement angesehen werden.

Durch eine eigenständige Veranlagung und Vereinnahmung der Abwassergebühren/Beiträge könnte man Abgrenzungsprobleme zur Kassenführung der Stadt und anderen Abgabearten vermeiden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse wird regelmäßig durch den zuständigen Sachbearbeiter, zusammen mit der Werkleitung, überwacht, wodurch eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet ist. Die nicht benötigten Mittel werden über die Stadtkasse bewirtschaftet. Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den Fördermitteln und Einnahmen aus Beiträgen, Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme wird mit dem Kapitalbedarf abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht beim Eigenbetrieb, sondern bei der Stadtkasse.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Entgeltsabrechnung ist gewährleistet. Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich. Grundlage hierfür sind die Schmutzwassermenge und die mögliche Abflussfläche. Als Schmutzwassermenge gilt grundsätzlich die durch Zählerablesung ermittelte Wassermenge. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung wurden vier Abschlagszahlungen angefordert, deren Höhe sich nach dem Vorjahresbezug richtet. Die Entgeltsberechnung erfolgt durch das Steuer- und Gebührenamt. Der Sondereinleiter Kimberly Deutschland GmbH wird durch den Eigenbetrieb veranlagt, hier erfolgt eine monatliche Abrechnung. Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Mengengerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlagendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlungsüberwachung, Mahnung und Vollstreckung erfolgen durch die Stadtkasse. Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Entgeltserhebung werden beachtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein angemessenes Controlling. Monatliche Soll-Ist-Vergleiche werden der Werkleitung zur Verfügung gestellt. Mit dem Zwischenbericht wird der Werkausschuss darüber hinaus über die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich des Stands der Investitionsmaßnahmen informiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt im Berichtsjahr noch über kein systematisch geordnetes und zu einem Regelwerk zusammengefasstes Risikofrüherkennungssystem. Maßnahmen zur Einrichtung eines institutionalisierten Risikofrüherkennungssystems wurden jedoch ergriffen, da mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium die wesentlichen Bausteine für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind. Die Bausteine bilden zum jetzigen Zeitpunkt eine ausreichende Grundlage. Insbesondere sind zu erwähnen:

- wasserrechtliche Einleiterlaubnisse,
- Protokolle der Eigenkontrollen,
- Kanalkataster,
- Vorkalkulation der einmaligen und laufenden Entgelte,
- Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben.

Zudem ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb in wirtschaftlicher Hinsicht ausschließlich in den satzungsgemäßen Bereichen tätig wird, die keine bestandsgefährdenden Eigenschaften beinhalten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Dieser Fragenkreis entfällt, da der Eigenbetrieb nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften keine derartigen Geschäfte tätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Antwort a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vergleiche Antwort a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Antwort a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-, Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, so dass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vergleiche Antwort a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle, daher entfällt dieser Fragenkreis. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen. Des Weiteren werden Aufgaben der internen Revision im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung vom Rechnungsprüfungsamt übernommen. In Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes sind diese Regelungen ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, ist keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insoweit nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird von der Werkleitung bei jeder Rechnung geprüft.

Über Korruptionspräventionen wurde bislang nicht berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte ein Austausch zwischen der Werkleitung und dem Abschlussprüfer. Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses wurden beachtet bzw. ausgeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da solche Kreditgewährungen nicht vorgesehen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine solchen Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der regelmäßig zu erstellenden Pläne (jährlicher Wirtschaftsplan, Fünfjahrespläne) ist von einer angemessenen Planung der Investitionen auszugehen. Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Abwasserentsorgung von keiner wesentlichen Bedeutung. Darüber hinaus erfolgt bei den Vergaben nach VOB/VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Der Investitionsplan enthält detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird regelmäßig ein Abgleich mit den entsprechenden Planansätzen sowie den Angebotssummen gemacht und bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich insgesamt keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotseinholung erfolgt dabei auf der Grundlage der internen Dienstanweisungen i.V. mit den darin festgelegten Wertgrenzen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. Juni 2014 erstellt und dem Werkausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Soweit dies aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich ist, geben sie einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt entsprechend den Regelungen des Handbuchs des Stadtrates nur, wenn ein Ausschussmitglied dies anmeldet. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurde von Seiten der Ausschussmitglieder eine Information über die durchgeführte Überprüfung des Zustandes der Kanäle gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschaftsversicherungen. Des Weiteren besteht für alle Bediensteten eine Rechtsschutzversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach Angaben der Werkleitung nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Eigenbetriebes betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist im vollen Umfang (125,10 %, Vorjahr 120,76 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital - finanziert. Der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital ("Goldene Bilanzregel") wurde im Berichtsjahr entsprochen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb eine Verrechnung bei der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 AbWAG vorgenommen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangene Ertragszuschüsse beträgt 97,4 % (Vorjahr 97,0 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als sehr gut bezeichnet werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag - den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen - ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher - unterschiedliche Segmente existieren daher nicht. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 4.464 positiv.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte im Berichtsjahr.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Jahresgewinn erwirtschaftet, Maßnahmen waren somit entbehrlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 4.403 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der guten Ertragslage des Eigenbetriebes sind gegenwärtig keine derartigen Maßnahmen erforderlich.